

Nachhaltigkeitsbericht 2024

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	7
1 Geldpolitik und Nachhaltigkeit	10
2 Normen und Werte	11
2.1 Grundlagen	11
2.2 Compliance-Ansatz	11
2.3 Berücksichtigung von Normen und Werten bei Beschaffungen	12
2.4 Berücksichtigung von Normen und Werten bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten	14
3 Mitarbeitende	16
3.1 HR-Strategie	16
3.2 Personalbestand	19
3.3 Personalentwicklung	20
3.4 Arbeitsbedingungen	22
3.5 Schutz der Integrität der Mitarbeitenden	25
3.6 Meldesystem für Regelverstösse	25
4 Gesellschaftliche Leistungen	27
4.1 Ökonomische Bildung	27
4.2 Ökonomisches Fachwissen	31
4.3 Kunst und Kultur	33
5 Klima und Umwelt	34
5.1 Klimawandel und die SNB	34
5.2 Klimabezogene Governance	36
5.3 Betriebliche Umwelt- und Klimaaspekte	38
5.4 Klimaaspekte der Anlagen	49
5.5 Internationale Zusammenarbeit zu Klimarisiken	58
Glossar und Abkürzungen	60
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	62

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Über die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben orientiert die Nationalbank ausführlich im Rahmen ihres jährlichen Rechenschaftsberichts zuhanden der Bundesversammlung.

Der Nachhaltigkeitsbericht nimmt zunächst Bezug auf den Rechenschaftsbericht und erläutert, dass die Nationalbank mit der Erfüllung ihres Mandats eine notwendige Voraussetzung für Wohlstand in der Schweiz schafft und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes leistet. Danach werden die Aktivitäten der Nationalbank in den Bereichen Governance, Soziales und Umwelt aufgezeigt. So enthält der Bericht Angaben zu Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelangen sowie zur Bekämpfung der Korruption und zum gesellschaftlichen Engagement der SNB. Thematisiert werden zudem auch Klimabelange im Zusammenhang mit dem Betrieb der Nationalbank sowie mit der Mandatserfüllung, sofern dies nicht im Rechenschaftsbericht oder im Bericht zur Finanzstabilität erfolgt.

Die SNB hat in den letzten Jahren in vielen Bereichen der Nachhaltigkeit bedeutende Fortschritte erzielt und parallel dazu ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich weiterentwickelt. Sie betreibt seit 1996 ein systematisches Umweltmanagement und veröffentlichte ab 2009 einen Umweltbericht. Dieser wurde 2018 durch den jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht ersetzt, in dem auch soziale und gesellschaftliche Themen behandelt werden. 2023 wurde die Berichterstattung weiter ausgebaut. Sie beinhaltet Angaben zu Bestimmungen des Obligationenrechts betreffend die Transparenz über nicht-finanzielle Belange, soweit diese für die Nationalbank relevant sind.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und erscheint ausschliesslich in elektronischer Form.

Bern und Zürich, 28. Februar 2025



BARBARA JANOM STEINER
Präsidentin des Bankrats



MARTIN SCHLEGEL
Präsident des Direktoriums

Gesetzliche Grundlagen

Die Nationalbank unterliegt spezifischen Rechenschaftspflichten und hat u. a. jährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Bundesversammlung zu erstellen. Darin orientiert sie über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 des Nationalbankgesetzes (NBG).

Im Nachhaltigkeitsbericht 2024 informiert die Nationalbank über nicht-finanzielle Belange im Sinne der Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 29 NBG i. V. m. Art. 964a–964c OR). Dies umfasst Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelange sowie die Bekämpfung der Korruption, soweit diese Themen nicht im Rechenschaftsbericht oder im Bericht zur Finanzstabilität enthalten sind. Die der SNB vom Nationalbankgesetz vorgegebenen Aufgaben und Instrumente sowie das aufgrund ihrer spezialgesetzlichen Grundlage spezifische Berichterstattungswesen haben zur Folge, dass nicht alle Bestimmungen von Art. 964a–964c OR auf die Nationalbank anwendbar und Abweichungen daher notwendig sind.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der SNB orientiert sich an internationalen Standards, wie beispielsweise denjenigen der «Global Reporting Initiative» (GRI) oder den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD).

Der Nachhaltigkeitsbericht wird in zwei Genehmigungsschritten verabschiedet. Als oberstes geschäftsleitendes und ausführendes Organ genehmigte das Direktorium den Nachhaltigkeitsbericht 2024 in erster Instanz. Der Bankrat genehmigte ihn aufgrund der ihm gemäss Art. 42 Abs. 3 NBG zukommenden Auffangkompetenz in zweiter Instanz abschliessend.

ZUSAMMENFASSUNG

Im ersten Kapitel «Geldpolitik und Nachhaltigkeit» wird dargelegt, dass die Nationalbank mit der Erfüllung ihres geldpolitischen Auftrags zur Gewährleistung der Preisstabilität einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz leistet. Zum einen ist Preisstabilität eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. Zum anderen schützen stabile Preise die Kaufkraft der Löhne, der Renten und der Ersparnisse und tragen damit zum sozialen Zusammenhalt bei. Ein klares und enges gesetzliches Mandat bildet die nötige Grundlage für eine glaubwürdige und effektive Geldpolitik.

Geldpolitik und
Nachhaltigkeit

Das im Kapitel «Normen und Werte» beschriebene Leitbild sowie der Verhaltenskodex sind Ausdruck der Unternehmenskultur der Nationalbank. Sie stehen für einen respektvollen sowie verantwortungsbewussten Umgang mit personellen und natürlichen Ressourcen. Damit schafft die SNB die Voraussetzungen, um ihr Mandat verantwortungsvoll und vorbildlich zu erfüllen. Mit dem zugehörigen Compliance-Ansatz wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden sowohl die gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften als auch die übergeordneten Normen und Werte des Verhaltenskodex im Wortlaut sowie im Sinne und Geist befolgen.

Normen und Werte

Die Nationalbank legt Wert darauf, dass ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen sich zu denselben Normen und Werten bekennen wie die SNB selbst. Dies ist die Basis von vertrauensvollen Partnerschaften sowie die Grundlage zur Vermeidung von Reputationsschäden, die sich aus Geschäftsbeziehungen ergeben können. So wird in diesem Kapitel das Konzept zum Umgang mit Sozialbelangen im Beschaffungswesen thematisiert. Die SNB verpflichtet ihre Lieferanten, verbindliche Angaben bezüglich einer nachhaltigen, integren und gesetzestreuenden Geschäftstätigkeit zu machen. Dies tut sie mit Hilfe der im Jahr 2023 eingeführten Selbstdeklaration für Lieferanten.

Im Weiteren berücksichtigt die Nationalbank auch in ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen, primär Kohle zur Energiegewinnung abbauen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Mitarbeitende

Das Kapitel «Mitarbeitende» beschreibt die soziale Verantwortung der Nationalbank als Arbeitgeberin und ihre Leistungen für die Mitarbeitenden. Die Human-Resources-Strategie (HR-Strategie) ist auf die stetige Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Prozesse sowie der Instrumente ausgerichtet. Die Nationalbank bietet zeitgemässe Arbeitsbedingungen und setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein. Ebenfalls zur hohen Attraktivität als Arbeitgeberin trägt bei, dass die SNB mit ihrer Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit steht.

Ein weiteres wichtiges Element der HR-Strategie ist die Gewährleistung der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung. Dazu werden die HR-Prozesse regelmässig überprüft. Ebenfalls ist der Nationalbank die Fürsorgepflicht zum Schutz der Integrität ihrer Mitarbeitenden ein wichtiges Anliegen. Ein bedeutendes Element hierzu bildet das Meldesystem, mit dem Mitarbeitende Regelverstösse über verschiedene Stellen melden können.

Gesellschaftliche Leistungen

Das Kapitel «Gesellschaftliche Leistungen» beschreibt, wie die Nationalbank ihr ökonomisches Wissen an die Gesellschaft weitergibt. Die Nationalbank misst der ökonomischen Bildung der Bevölkerung grosse Bedeutung bei. Ihr Engagement reicht von einem Bildungsangebot für berufsbildende und Maturitätsschulen über ein Informations- und Veranstaltungszentrum am Sitz Zürich, das «Forum SNB», bis hin zu einer öffentlichen Vortragsreihe unter dem Titel «Karl Brunner Distinguished Lecture».

Die Nationalbank betreibt zudem eigene Analysen und Forschung zur Erfüllung ihrer Aufgaben und macht diese zum Teil öffentlich zugänglich. Intern festigt und erweitert diese Forschung insbesondere bestehendes Wissen für die geldpolitischen Entscheidungen der SNB und stellt sicher, dass die Fachkräfte auf dem neusten Wissensstand bleiben. Ausserdem führt die Nationalbank Forschungskonferenzen durch. Sie fördert damit den wissenschaftlichen Dialog sowie die Verbreitung von ökonomischem Fachwissen in Expertenkreisen. Dem gleichen Ziel dient auch das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank.

Im Berichtsjahr hat die Nationalbank eine neue Publikationsreihe lanciert. Die «SNB Economic Notes» sind kurze Beiträge zu verschiedenen ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Themen, die mit dem Auftrag der Nationalbank im Zusammenhang stehen. Diese wissenschaftlich fundierten Analysen richten sich an ein breites Publikum.

Das Kapitel «Klima und Umwelt» orientiert sich an den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Diese Empfehlungen betreffen die Strategie im Umgang mit Umwelt- und Klimaaspekten, die Integration von Klimaaspekten in die Governance-Struktur und in das Risikomanagement sowie klimabezogene Kennzahlen und Ziele.

Für ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen setzt die Nationalbank einen Transitionsplan um. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen aus direkten Emissionsquellen sowie aus dem Energiebezug bis 2030 um mindestens 50% gegenüber dem Referenzjahr 2017 zu reduzieren und bis spätestens 2050 Netto-Null zu erreichen. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich verschiedene Projekte realisiert. Der Wärmebezug des Gebäudes am Bundesplatz 1 in Bern wurde auf ökologische Fernwärme umgestellt, und in Zürich wurde eine gewerbliche Kälteanlage auf ein klimafreundlicheres Kältemittel umgerüstet. Im Weiteren wurden in mehreren Gebäuden Energieeffizienzmassnahmen umgesetzt, um den Stromverbrauch zu reduzieren. Und im Feriencenter der SNB, dem Hasli-Zentrum, wurde eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

Ausserdem werden im vorliegenden Bericht Klimaaspekte der Anlagen der SNB dargelegt. Mit ihrer Anlagepolitik verfolgt die SNB zwei Hauptziele. Einerseits stellt sie sicher, dass ihre Bilanz jederzeit zu geldpolitischen Zwecken eingesetzt werden kann. Andererseits strebt sie an, den langfristigen realen Wert der Währungsreserven zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Anlagepolitik auf eine hohe Liquidität und eine breite Diversifikation ausgerichtet sein. Die Diversifikation führt dazu, dass die Aktien- und Unternehmensanleihen-Portfolios der SNB den verschiedenen Risiken etwa im gleichen Mass ausgesetzt sind wie die Gesamtheit der Unternehmen weltweit, und dass sich strukturelle Veränderungen – beispielsweise die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft – in den Portfolios der SNB widerspiegeln.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen werden in diesem Kapitel zudem ausgewählte Emissionskennzahlen für die wichtigsten Anlageklassen der Devisenreserven ausgewiesen. Für Aktien und Unternehmensanleihen werden die drei Kennzahlen «total finanzierte Emissionen», «Treibhausgasfussabdruck» sowie «gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität» veröffentlicht. Als Emissionskennzahl für die Staatsanleihen publiziert die Nationalbank die «gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität». Die berechneten Werte der relativen Emissionskennzahlen der verschiedenen Anlageklassen innerhalb der Devisenreserven weisen vergleichbare Werte auf wie jene von entsprechenden Portfolios anderer internationaler Investoren.

Geldpolitischer Auftrag	Die Nationalbank leistet mit ihrer Geldpolitik einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz. Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Im Rahmen ihres geldpolitischen Auftrags trägt die Nationalbank auch zur Stabilität des Finanzsystems bei, gewährleistet die Bargeldversorgung und erleichtert und sichert das Funktionieren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.
Preisstabilität und wirtschaftliche Entwicklung	Für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz ist Preisstabilität in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen ist sie eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. Preisstabilität sorgt dafür, dass Preise die korrekten Signale senden, um Arbeit und Kapital zu einer möglichst produktiven Verwendung zu lenken. In einem preisstabilen Umfeld können Haushalte und Unternehmen besser planen und ökonomische Entscheidungen schneller und effizienter treffen. Dies fördert das Sparen und Investieren, begünstigt die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen und somit die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Entwicklung von neuen Technologien. Preisstabilität trägt so wesentlich zu einer international wettbewerbsfähigen Schweizer Wirtschaft bei.
Soziale Bedeutung der Preisstabilität	Zum anderen hat Preisstabilität auch eine grosse soziale Bedeutung. Die Bewahrung der Kaufkraft von Löhnen, Renten und Ersparnissen ist gerade für die schwächsten Teile der Gesellschaft, wie Haushalte mit tieferen Einkommen, entscheidend. Denn sie haben weniger finanziellen Spielraum, um steigende Preise abzufedern. Preisstabilität vermeidet unerwünschte Umverteilungseffekte und fördert somit den sozialen Zusammenhalt.
Beitrag der Geldpolitik zur nachhaltigen Entwicklung	Indem die Nationalbank ihren geldpolitischen Auftrag erfüllt, leistet sie einen bedeutenden Beitrag zu einer robusten Wirtschaft und Gesellschaft und damit zur nachhaltigen Entwicklung unseres Landes. Dies wiederum erleichtert es anderen Akteuren, ihre Aufgaben wahrzunehmen.
Unabhängigkeit und enges Mandat	Die Bundesverfassung und das Nationalbankgesetz beauftragen die Nationalbank als unabhängige Zentralbank der Schweiz, eine Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen und die Preisstabilität zu gewährleisten. Dieses klare und enge Mandat bildet die nötige Grundlage für eine glaubwürdige und effektive Geldpolitik. Es vermeidet Zielkonflikte und rechtfertigt die Unabhängigkeit der Nationalbank. Die Nationalbank erläutert jeweils in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht, wie sie ihren Auftrag erfüllt hat.

2.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank bekennt sich in ihrem Leitbild zu Normen und Werten, an denen sie ihr Handeln orientiert. Dazu zählen Werte wie Professionalität, Integrität und Glaubwürdigkeit. Sie sind Ausdruck der Unternehmenskultur der Nationalbank und stehen für einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit personellen und natürlichen Ressourcen. Die Corporate Governance stellt sicher, dass die Organisation und die Prozesse auf die Aufgabenerfüllung der SNB ausgerichtet sind.

Leitbild

Mit ihrem Mandat, eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen, trägt die Nationalbank eine besondere Verantwortung. Ihrem Verhaltenskodex kommt deshalb höchste Bedeutung zu. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bei ihrer beruflichen Tätigkeit an die massgebenden Gesetze, internen Regeln und die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze zu halten, damit die Nationalbank von der Öffentlichkeit sowie von ihren Geschäftspartnern als uneingeschränkt vertrauenswürdige Institution wahrgenommen wird.

Verhaltenskodex

2.2 COMPLIANCE-ANSATZ

Compliance gehört zur guten Führung eines Unternehmens und gilt als Führungsaufgabe. In der Nationalbank bedeutet Compliance mehr als das blosses Befolgen von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften. Compliance ist Teil des ganzheitlichen Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Die Nationalbank verfolgt einen Compliance-Ansatz, der alle Hierarchieebenen sowie Organisationseinheiten (OE) einbezieht und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Er soll verhindern, dass Vorschriften nicht eingehalten werden, und definiert die Reaktion auf entdeckte Verfehlungen.

Compliance-Ansatz

Die OE Compliance berät und unterstützt die Bankleitung, die Einheiten in der Bank sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einhaltung des Leitbilds, des Verhaltenskodex und der entsprechenden Regelwerke der SNB sowie bei der Identifikation, Beurteilung und Überwachung von Compliance-Risiken. Nebst Beratung und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen sowie der Bankleitung unterstützen zusätzlich Fach- und Führungskontrollen, ein nutzenorientiertes, umfassendes und regelmässig aktualisiertes Weisungswesen sowie prozessunterstützende Informatiklösungen die Einhaltung der Compliance-Vorschriften.

Die OE Compliance nimmt jährlich eine Einschätzung der Compliance-Risiken vor und erarbeitet einen risikoorientierten Tätigkeitsplan, den sie der Bankleitung und dem Bankrat vorlegt. Sie stellt eine zeit- und stufengerechte Berichterstattung zuhanden der Bankleitung sowie des Bankrats über den Stand der Compliance einschliesslich allfälliger schwerwiegender Regelverstösse sicher.

Im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung der Compliance-Vorschriften setzt die Nationalbank auf eine Kultur, die von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Sie sorgt mit klaren Vorgaben dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung in diesem Prozess kennen und verstehen. Das Ausmass der Verantwortung der Mitarbeitenden richtet sich nach ihrer jeweiligen Funktion. Zuwiderhandlungen gegen Compliance-Vorschriften werden nicht toleriert. Wird ein Verstoss festgestellt, kann dies disziplinarische und arbeitsrechtliche, aber auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Korruptionsbekämpfung

Die Einhaltung branchenüblicher Standards und Sorgfaltspflichten bei der Erfüllung des Auftrags der Nationalbank ist die Basis für eine regeltreue und integre Unternehmenskultur. Sie ist Ausdruck einer guten Unternehmensführung und trägt zum Schutz des guten Rufs der SNB bei. Dazu zählen auch Massnahmen zur Verhinderung von Korruption, wie sie in der Bankweisung «Geschenke, Einladungen und andere Zuwendungen» festgelegt sind.

2.3 BERÜCKSICHTIGUNG VON NORMEN UND WERTEN BEI BESCHAFFUNGEN

Leitbild

Bei ihren Beschaffungen zu betrieblichen Zwecken berücksichtigt die SNB ihre Normen und Werte sowie weitere Aspekte der Nachhaltigkeit. Richtschnur bilden dabei die in ihrem Leitbild verankerten Grundsätze, ökonomische, ökologische und soziale Kriterien bei den Beschaffungsprozessen zu beachten, Interessenkonflikte zu vermeiden sowie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern Gleichbehandlung und Integrität sicherzustellen.

Daher legt die SNB Wert darauf, dass ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen sich zu denselben übergeordneten Normen und Werten bekennen. Dies ist die Basis von vertrauensvollen Partnerschaften sowie die Grundlage zur Vermeidung von Reputationsschäden, die sich aus den Geschäftsbeziehungen ergeben können.

Die Fachstelle Beschaffung ist verantwortlich für den Beschaffungsprozess und unterstützt die Linie bei den Beschaffungsvorhaben. Die Aufgaben beinhalten die Definition von normativen Vorgaben, die Bereitstellung von Instrumenten, die Schulung der internen Anspruchsgruppen, das Lieferantenmanagement, die korrekte Abbildung der Bestell- und Lieferabwicklung im Beschaffungssystem, die Qualitätssicherung sowie die Weiterentwicklung des gesamten Beschaffungsprozesses.

Beschaffungsorganisation

Das Konzept des verantwortungsvollen Umgangs mit sozialen Belangen im Rahmen der Beschaffungen der Nationalbank beinhaltet zwei Elemente. Zum einen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNB, die an Beschaffungen beteiligt sind, in ihrer Tätigkeit ungeachtet allfälliger persönlicher Interessen jederzeit unabhängig und objektiv im Interesse der SNB zu handeln. Dies ist im Leitbild der Nationalbank verankert und wird durch die Umsetzung des Compliance-Ansatzes sichergestellt. Zum anderen verpflichtet die SNB ihre Lieferanten formal, verbindliche Angaben bezüglich einer nachhaltigen, integren und gesetzestreuem Geschäftstätigkeit zu machen.

Konzept des Umgangs mit Sozialbelangen

Im Jahr 2023 führte die Nationalbank eine Selbstdeklaration für Lieferanten ein. Mit dieser bestätigen Lieferanten ausdrücklich, dass sie u. a. Massnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung treffen sowie jede Form von Korruption und Bestechung unterlassen. Ausserdem bekräftigen sie, Interessenkonflikte zu vermeiden oder transparent zu machen und keine Wettbewerbsabsprachen zu tätigen. Sie bestätigen damit auch, dass sie die Menschen- und Arbeitsrechte einhalten, Kinder vor ökonomischer und sozialer Ausbeutung schützen und sich an geltenden Branchenstandards betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit orientieren. Die SNB fordert die Selbstdeklaration bei allen Lieferanten ein, die in Ausschreibungen involviert sind oder Angebote ab einem festgelegten Schwellenwert einreichen. Im Berichtsjahr wurden Selbstdeklarationen sowie lieferanteneigene Codes of Conduct eingereicht und geprüft. Sie erfüllten alle den von der SNB geforderten Standard.

Selbstdeklaration für Lieferanten

2.4 BERÜCKSICHTIGUNG VON NORMEN UND WERTEN BEI DER BEWIRTSCHAFTUNG VON WERTSCHRIFTEN PRIVATER EMITTENTEN

Nicht-finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten

Bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten berücksichtigt die Nationalbank auch Aspekte, die nicht-finanzieller Natur sind. Zum einen verzichtet die Nationalbank aufgrund ihrer speziellen Rolle als Zentralbank gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit. Zum anderen berücksichtigt die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Ausschlusskriterien

Unter «geächteten Waffen» werden gemäss internationalen Abkommen biologische und chemische Waffen, Streumunition sowie Personenminen verstanden. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Produktion von Nuklearwaffen für Staaten involviert sind, die nicht zu den fünf legitimen Atommächten gemäss UNO-Atomwaffensperrvertrag zählen (China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und USA). Unter dem Kriterium «systematisch gravierende Umweltschädigung» werden einzelne Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen ihrer Produktion beispielsweise Gewässer oder Landschaften systematisch vergiften, die Biodiversität massiv schädigen oder deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle zur Energiegewinnung basiert. Unternehmen, die Kohle zur Stahlgewinnung herstellen, sowie Mischkonzerne werden nicht ausgeschlossen.

Prozess zur Umsetzung der Ausschlusskriterien

Zur Eruierung der betreffenden Unternehmen lässt die Nationalbank regelmässig das gesamte Anlageuniversum überprüfen. Um Unternehmen zu identifizieren, die in die Herstellung geächteter Waffen involviert sind, überprüft ein darauf spezialisierter externer Dienstleister das Anlageuniversum der SNB. Bezüglich Unternehmen, die auf den Abbau von Kohle fokussieren, richtet sich die Nationalbank nach der entsprechenden Einstufung eines Indexanbieters. Die unter die übrigen Ausschlusskriterien fallenden Unternehmen werden mittels eines zweistufigen Prozesses eruiert.

Die erste Stufe umfasst die Sichtung und Verarbeitung von öffentlich zugänglichen Informationen mit dem Ziel, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktivitäten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit unter die Ausschlusskriterien fallen. Bei der zweiten Stufe wird für jedes dieser identifizierten Unternehmen eine ausführliche Beurteilung darüber erstellt, ob es ausgeschlossen werden soll oder nicht. Die SNB stützt sich beim Entscheid über den Ausschluss von Unternehmen auf die Empfehlungen spezialisierter externer Dienstleister und überprüft ihre Entscheide regelmässig.

Zu den nicht-finanziellen Aspekten bei Wertschriften privater Emittenten zählt auch die Ausübung der Stimmrechte bei Aktien. Die Nationalbank beschränkt sich dabei auf Fragen der Unternehmensführung. Eine gute Unternehmensführung trägt langfristig zu einer positiven Entwicklung der Unternehmen und damit der Anlagen bei. Die Nationalbank konzentriert sich bei der Stimmrechtsausübung auf mittel- und grosskapitalisierte Unternehmen aus Europa und arbeitet zu diesem Zweck mit externen Dienstleistern zusammen. Die konkrete Stimmabgabe stützt sich auf eine interne Stimmrechtsrichtlinie der SNB. In den USA übt die Nationalbank ihre Stimmrechte nicht aus. Die externen Dienstleister nehmen die fachliche Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie vor und wenden diese auf die Abstimmungsvorlagen der Aktionärsversammlungen an. Die Nationalbank steht in regelmässigem Kontakt mit den externen Dienstleistern und überwacht die korrekte Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie.

Stimmrechtsausübung

3

Mitarbeitende

3.1 HR-STRATEGIE

Die Nationalbank stellt mit ihrer Human-Resources-Strategie (HR-Strategie) sicher, dass sie jederzeit über die notwendige Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten verfügt, um ihren Auftrag optimal erfüllen zu können.

Lernende Organisation

Die Nationalbank versteht sich als lernende Organisation. Ihre HR-Strategie ist auf die stetige Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Prozesse sowie der Instrumente ausgerichtet. Mit einer strategischen Personalplanung werden die künftig erforderlichen Fähigkeiten frühzeitig erkannt, rekrutiert und weiterentwickelt.

Attraktive und soziale Arbeitgeberin

Die Nationalbank ist eine attraktive und soziale Arbeitgeberin. Sie kann insbesondere mit einer Tätigkeit, die im Dienst der Allgemeinheit steht, mit einer Fülle von anspruchsvollen beruflichen Herausforderungen sowie mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen aufwarten. Die Entschädigungen und Nebenleistungen sind leistungs- und marktgerecht. Die Nationalbank nimmt ihre Verantwortung als soziale Arbeitgeberin wahr. Sie bekennt sich zur Chancengleichheit und duldet keinerlei Verletzung der persönlichen Integrität.

Bedeutung der Diversität

Diversität spielt bei der SNB als nationale Institution mit einem breiten Aufgabengebiet eine wichtige Rolle. Die SNB bekennt sich zu Diversität in ihren verschiedenen Dimensionen und weist ihr in der HR-Strategie eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Diversitätsstrategie der SNB beinhaltet drei Elemente. Die Diversität der Belegschaft wird in erster Linie sichergestellt, indem Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung konsequent gelebt werden. Sie kann zusätzlich mit Massnahmen gefördert werden, die strukturelle und kulturelle Hindernisse abbauen. Schliesslich werden untervertretene Gruppen mit gezielten Massnahmen gestärkt.

Lohnleichheit

Die Nationalbank hat den Anspruch, alle Mitarbeitenden entsprechend ihrer Funktion und Leistung und damit insbesondere geschlechtsunabhängig zu entlohnen. Auf der Basis der definierten und bewerteten Funktionen werden periodisch Lohnanalysen durchgeführt, die eine funktionsgerechte Entlohnung sicherstellen sollen. Mit dem Lohnleichheitsinstrument des Bundes (Logib) wird laufend auch die Lohnleichheit in Bezug auf die Geschlechter überprüft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Lohngleichheitsanalyse hat die Nationalbank bereits im Jahr 2021 durchgeführt und über das Ergebnis im Geschäftsbericht und im Nachhaltigkeitsbericht 2022 informiert. Die Analyse hat ergeben, dass die Nationalbank die betriebsinterne Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern gewährleistet. Daher erhielt sie das Label «We Pay Fair» des Competence Centre for Diversity and Inclusion (CCDI) der Universität St.Gallen (HSG) sowie das Branchengütesiegel der Sozialpartnerschaftlichen Fachstelle für Lohngleichheit in der Bankenbranche (SF-LoBa).



Per 1. Juli 2024 wurde in der Nationalbank eine Funktionslandschaft eingeführt. Diese bildet alle Funktionen innerhalb eines Unternehmens ab. Das zugrundeliegende Verfahren ermöglicht es, sämtliche Funktionen nach einem einheitlichen Massstab zu bewerten sowie entsprechend einzustufen. Die Bewertung schafft Klarheit über die Komplexität, den organisatorischen Einfluss, die Anforderungen sowie die Verantwortlichkeiten der Funktionen. Zudem orientiert die Funktionslandschaft über mögliche Laufbahnen und Entwicklungswege.

Funktionslandschaft

Mit einem strategisch ausgerichteten Employer Branding positioniert sich die SNB als attraktive, zeitgemässe und einzigartige Arbeitgeberin. Die Identifikation der bestehenden Mitarbeitenden mit der SNB als Institution wird gestärkt. Gezielt werden damit auch potenzielle Mitarbeitende im Arbeitsmarkt mit entsprechender fachlicher und persönlicher Qualifikation angesprochen.

Employer Branding

Auf der Basis der Employer Value Proposition wird der visuelle und kommunikative Auftritt im Personalmarketing verstärkt. Für die SNB ist insbesondere das Hochschulmarketing mit Präsenz an Hochschulmessen und der Durchführung von Referaten wichtig, um die anvisierten Zielgruppen anzusprechen.

Die von der Firma Universum jährlich bei über 10 000 Studierenden durchgeführte Befragung zur Attraktivität als Arbeitgeberin zeigt, dass die Nationalbank bei den Wirtschaftswissenschaften auf Rang 8 von 100, in der Kategorie Informatik auf Rang 16 von 100 und in der Kategorie Rechtswissenschaften auf Rang 6 von 30 platziert ist.

Die Employer Value Proposition der Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank handelt im Gesamtinteresse des Landes. Gemeinsam setzen wir uns für die Erfüllung unseres einzigartigen Mandats ein. Damit tragen wir entscheidend zu optimalen Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung bei.

Herausforderungen erkennen wir früh und gehen diese aktiv mit hoher Kompetenz und vielfältiger Expertise an. Wir erarbeiten Lösungen gemeinsam mit Engagement, Offenheit und Flexibilität.

Unser Arbeitsumfeld ist durch Vielfalt, Kollegialität und respektvollen Umgang geprägt. Wir zeichnen uns durch lebenslanges Lernen und hohe Leistungsorientierung aus.

Bedeutung der Führung

Führung ist ein grundlegender Faktor für den langfristigen Erfolg einer Organisation. Voraussetzung dafür ist, dass die Führungspersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Dabei prägen drei wichtige Elemente die Führungskultur der Nationalbank: eine offene Kommunikation, Vertrauen und Wertschätzung. Die Anerkennung von Leistung und gegenseitiges Feedback bilden die Basis für eine ständige Weiterentwicklung der Kompetenzen. Die Weiterentwicklung der Führungsqualität ist ebenfalls eine kontinuierliche Aufgabe.

3.2 PERSONALBESTAND

Die 1015 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Basis für die Erfüllung des Mandats der Nationalbank. Sie gehören mehrheitlich den Fachrichtungen Volkswirtschaft, Bankwesen, Informatik, Recht, politische Wissenschaften, Logistik und Technik an oder verfügen über eine kaufmännische Ausbildung.

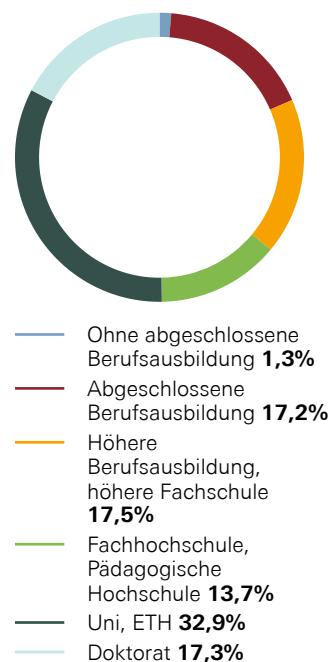
Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist mit über 46 Jahren im Vergleich zu anderen Unternehmen relativ hoch. Dies ist zum einen auf die lange durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von rund elf Jahren und zum anderen auf das vergleichsweise hohe Eintrittsalter zurückzuführen. Dies ist typisch für eine Institution, die viele Mitarbeitende mit einer Hochschulausbildung beschäftigt. Rund 50% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen einen Abschluss einer Universität oder der ETH, davon haben etwas mehr als ein Drittel mit einem Doktorat abgeschlossen. Weitere 31% haben eine Fachhochschule oder eine Höhere Fachschule bzw. eine höhere Berufsausbildung absolviert.

Knapp ein Drittel der SNB-Mitarbeitenden sind Frauen. Der Frauenanteil auf Direktionsstufe lag Ende 2024 bei 17%. Am höchsten ist der Frauenanteil in den ökonomischen Bereichen und in der Führungsunterstützung. Deutlich geringer ist er in den Bereichen Informatik und Sicherheit. Von den Mitarbeitenden mit Schweizer Nationalität geben 83,9% Deutsch als Muttersprache an, 6,7% Französisch, 3,1% Italienisch und 0,1% Rätoromanisch. 6,2% haben eine andere Muttersprache. Ende 2024 betrug der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit 11,6%.

Die Nationalbank bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechendem Potenzial die Möglichkeit von Führungs- oder Fachkarrieren. Von den offenen Stellen kann ein grosser Teil mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden, was die interne Mobilität fördert. Im Jahr 2024 konnten 69,2% der Führungsstellen intern besetzt werden. Bei den Fachstellen betrug dieser Anteil 43,5%.

Gelebte Diversität

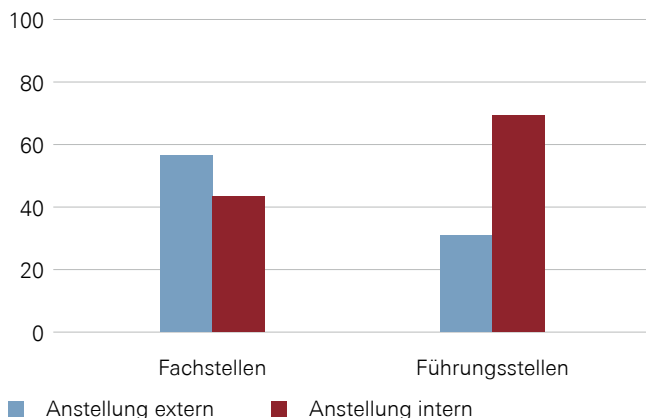
AUSBILDUNGSSTAND in Prozent



Total: 1015 Mitarbeitende
Ende 2024; Quelle: SNB

BESETZUNGSQUOTE

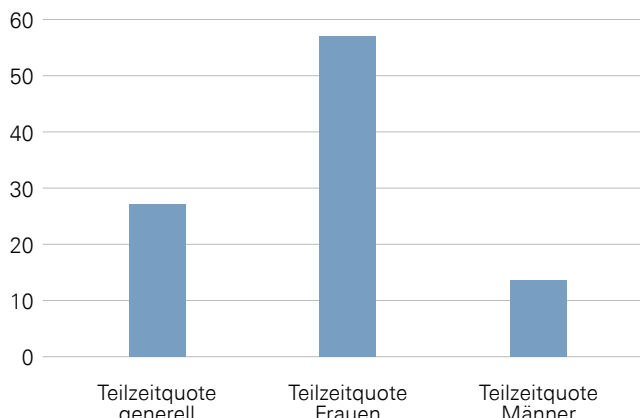
in Prozent



Ende 2024; Quelle: SNB

TEILZEITQUOTEN

in Prozent



Ende 2024; Quelle: SNB

Karrieremöglichkeiten für alle Arbeitszeitmodelle

Die Nationalbank bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Rahmenbedingungen an, wobei alle Arbeitszeitmodelle ein berufliches Vorankommen ermöglichen. Die Stellen werden grundsätzlich mit einem Pensum von 80% bis 100% ausgeschrieben. Bei 27% der Stellenbesetzungen im Berichtsjahr erfolgte die Anstellung mit einem Teilzeitpensum. Analog der Definition des Bundesamts für Statistik wird ein Arbeitspensum von 90% oder mehr als Vollzeitpensum gerechnet.

Im Berichtsjahr waren 59,9% der Kadermitarbeiterinnen in Teilzeit tätig und bei den Kadermitarbeitern waren es 15,4%. In der Direktion der Nationalbank betrug der Teilzeitanteil der Mitarbeiterinnen ein Viertel und derjenige der Mitarbeiter 12,5%.

3.3 PERSONALENTWICKLUNG

Die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen sind nur mit einer systematischen und vorausschauenden Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen. Dadurch kann auch ihre Leistungs- und Arbeitsmarktfähigkeit erhalten und für die Zukunft gesichert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu einem breiten internen Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses umfasst Themen wie Führung, Selbstführung, Kommunikation, Projektmanagement, Arbeitstechnik und Zeitmanagement, Präsentations- und Auftrittskompetenz sowie Sprachen und Gesundheitsthemen. Nach Bedarf und Aktualität werden gezielt auch weitere Ausbildungsthemen angeboten.

Das Trainingskonzept der SNB hat zum Ziel, nebst der erforderlichen Informations- und Wissensvermittlung auch das Bewusstsein für spezifische Themen zu schärfen sowie Sicherheit im Umgang mit diesen zu vermitteln. Aus Gründen der Corporate Governance muss sichergestellt werden, dass wichtige, allgemein gültige Regelungen, die ihren Ursprung in Gesetzen, Reglementen und Weisungen haben, den Mitarbeitenden zeitnah vermittelt werden und in regelmässigen Abständen aufgefrischt werden.

Ein wesentlicher Grundstein der Personalentwicklungsmassnahmen ist das Programm «Career Essentials SNB». Damit werden Schlüsselkompetenzen gefördert, die für den beruflichen Erfolg entscheidend sind. Das Programm bildet die Basis für zwei darauf aufbauende CAS (Certificate of Advanced Studies). Mit diesen kann die SNB den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen offiziell anerkannten und zertifizierten Weiterbildungsabschluss bieten.

Beim «CAS FH in Leadership SNB» stehen die Entwicklung grundlegender Führungskompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit der Rolle als Führungsperson, den Führungsprozessen und den Führungsinstrumenten im Zentrum.

Das «CAS FH in Future Expert Skills SNB» richtet sich an Fachpersonen. Es ist modular aufgebaut und ermöglicht so, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt in den Themen weiterentwickeln können, die für ihre aktuelle berufliche Situation und ihre Laufbahn relevant sind.

Zusätzlich ist es wichtig, dass den Führungspersonen individuell auf ihre Situation und ihren Bedarf zugeschnittene Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen nebst internen und externen Weiterbildungsangeboten insbesondere die Teilnahme an einem Führungszirkel, die Nutzung eines Executive Coachings oder der Einbezug einer externen Prozessberatung zur Unterstützung bei Veränderungsprojekten oder bei Massnahmen zur Teamentwicklung.

Die Nationalbank bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Berufsausbildungen in den Bereichen KV (Branchen Bank sowie Dienstleistung und Administration) und Informatik (Plattformentwicklung, Applikationsentwicklung, ICT-Fachfrau/-Fachmann) zu absolvieren. Im Berichtsjahr schlossen sieben Lernende und drei IT-Pflichtpraktikanten ihre berufliche Ausbildung bei der SNB erfolgreich ab. Gleichzeitig starteten zehn Jugendliche ihre Ausbildung bei der SNB.

Praktikumsstellen

Hochschulabgängerinnen und -abgängern mit einem guten Abschluss bietet die SNB die Möglichkeit, über eine Praktikumsstelle Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterstützen die Arbeit der SNB in verschiedenen Bereichen. Die Erfahrung zeigt, dass etliche von ihnen zu einem späteren Zeitpunkt eine Festanstellung bei der Nationalbank antreten. Per Ende 2024 waren 52 Praktikumsstellen besetzt, davon über ein Drittel von Frauen.

3.4 ARBEITSBEDINGUNGEN

Die SNB sorgt für Anstellungs- und Rahmenbedingungen, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen erlauben, ihre Handlungskompetenzen zielgerichtet, erfolgreich und engagiert im Sinne des Leistungsauftrags der SNB einzusetzen.

Beitrag der Personalkommission

Die Arbeitsbedingungen werden laufend überprüft und wo erforderlich auch angepasst. Eine wichtige Rolle bei der Überprüfung und Anpassung spielt die Personalkommission, die sich für das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzt und die Arbeitsbedingungen gemäss dem Mitwirkungsreglement mitgestaltet. Sie fördert darüber hinaus den Dialog zwischen der Bankleitung und den Mitarbeitenden. Zu diesem Zweck findet zwei Mal im Jahr ein Austausch zwischen der Bankleitung und der Personalkommission statt, in dem Anliegen der Mitarbeitenden und offene Fragen diskutiert werden.

Home-Office

Gemäss der Regelung für das flexible Arbeiten im Home-Office können Vorgesetzte innerhalb eines definierten Rahmens mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbaren, wie viel im Home-Office gearbeitet werden kann. Tätigkeiten, die aus betrieblichen oder aus Sicherheitsgründen vor Ort stattfinden müssen, sind vom Home-Office ausgeschlossen.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Das Zusammenspiel zwischen der Arbeit vor Ort und im Home-Office sowie flexible Arbeitszeiten fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diese wird auch durch die Möglichkeit von Teilzeitarbeit sowie mit dem Jahresarbeitszeitmodell gestärkt. Damit können Schwankungen im Arbeitsanfall genutzt werden, um beruflichen und privaten Verpflichtungen gleichermaßen nachzukommen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Nationalbank hat zum Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch deren Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Zu diesem Zweck bietet die SNB ihren Mitarbeitenden zum einen eine breite Palette von Präventionsmassnahmen wie Gesundheitschecks, Grippeimpfungen sowie ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze an und leistet einen Kostenbeitrag zur individuellen Gesundheitsförderung. Zum anderen können die Mitarbeitenden an Webinaren, Seminaren und Kursen zum Thema Gesundheit teilnehmen oder als Mitglied des SNB-Sportvereins diverse Angebote nutzen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Personalrestaurant legt den Schwerpunkt auf saisongerechte sowie regional und nachhaltig erzeugte Nahrungsmittel und bietet Menus an, die nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung zusammengestellt sind.

Gesunde und nachhaltige Ernährung

Das individuelle Unterstützungsangebot (Case Management) soll sicherstellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei langandauernder Krankheit oder Unfall optimal betreut werden und möglichst gute Bedingungen für eine rasche Rückkehr in den Arbeitsalltag haben. Zudem steht den Mitarbeitenden bei privaten und beruflichen Problemen eine externe Sozialberatung anonym und kostenlos zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden Veranstaltungen für Mitarbeitende mit betreuungs- oder pflegebedürftigen Angehörigen angeboten.

Soziale Verantwortung

Die SNB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine attraktive berufliche Vorsorge. Die Leistungen der Pensionskasse der SNB beinhalten einerseits einen hohen Risikoschutz bei Tod und Invalidität und andererseits gut ausgebaute Altersleistungen nach der Pensionierung. Zudem bietet die Pensionskasse eine Auswahl an Optionen bezüglich des Sparplans und der Altersleistungen an. Die Pensionskasse ist finanziell nachhaltig und solide aufgestellt, so dass sie die Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten sowie den Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger langfristig erfüllen kann.

Berufliche Vorsorge

Die Pensionskasse der SNB berücksichtigt bei der Anlage ihrer Vermögenswerte Nachhaltigkeitsaspekte. So stützt sie sich bei der Ausübung ihrer Stimm- und Wahlrechte auf die Stimmrechtsempfehlungen eines externen Anbieters. Zudem ist die Pensionskasse Mitglied bei zwei Engagement Pools, einem mit Ausrichtung auf die Schweiz und einem mit internationalem Fokus.

Die Nationalbank fördert das soziale Engagement und die sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden, indem sie jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter einen Arbeitstag pro Jahr für Freiwilligeneinsätze zur Verfügung stellt.

Freiwilligeneinsätze

KENNZAHLEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende nach Köpfen ¹	950	950	979	999	1 015
Mitarbeitende nach Vollzeitstellen ¹	870,8	868,6	891,3	910	927
Frauen (in Prozent)	31,5%	31,8%	32,2%	32,0%	31,1%
Männer (in Prozent)	68,5%	68,2%	67,8%	68,0%	68,9%
Fluktuation Mitarbeitende insgesamt ² (in Prozent)	3,1%	3,3%	3,4%	2,4%	3,4%
Frauen	3,4%	2,7%	3,9%	3,1%	5,7%
Männer	3,0%	3,5%	3,2%	2,1%	2,3%

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Ausfalltage pro Mitarbeitende/n	4,7	5,7	7,1	6,7	5,3
Krankheitsbedingt	4,0	4,6	6,6	5,8	4,6
Unfallbedingt (Berufs- und Nichtberufsunfälle)	0,7	1,1	0,5	0,9	0,7

Aus- und Weiterbildung

Durchschnittliche Anzahl Tage Aus- oder Weiterbildung pro Mitarbeitende/n	0,9	1,7	2,0	1,5	1,6
Ausbildungskosten pro Mitarbeitende/n (in Franken)	1 627	2 086	1 930	2 040	2 112
Aus- und Weiterbildungsquote (mindestens eine Ausbildung pro Jahr, in Prozent)	21,9%	33,2%	37,9%	32,3%	36,2%
Freiwilligeneinsatz (Anzahl Mitarbeitende)	0	4	18	31	34

Nachwuchsförderung

Auszubildende (kaufmännische Lehre, Informatiklehre)	24	23	24	21	21
Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten	32	44	51	55	52

Vielfalt

Teilzeitquote ³ (in Prozent)	26,1%	27,2%	28,6%	27,7%	27,2%
Frauen	54,8%	58,9%	58,7%	57,2%	57,0%
Männer	12,9%	12,3%	14,3%	13,8%	13,7%
Frauenanteil Kader (in Prozent)	26,9%	28,3%	30,4%	30,2%	30,1%
Frauenanteil Direktion (in Prozent)	17,6%	17,7%	17,1%	17,1%	17,0%
Durchschnittsalter (in Jahren)	45,2	45,6	45,7	46,4	46,5
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	9,8	10,2	10,1	10,8	10,9
Interne Besetzungsquote ⁴ (in Prozent)	35,2%	35,2%	26,3%	32,4%	46,3%
Anteil Mitarbeitende mit ausländischer Staatsangehörigkeit (in Prozent)	11,6%	11,8%	10,9%	11,6%	11,6%

1 Stammpersonal per 31. Dezember, d. h. alle Festangestellten inkl. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Internationalen Währungsfonds (IWF), bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie beim BIZ-Innovation-Hub, aber ohne die Auszubildenden.

2 Die Fluktuationsrate wird netto ausgewiesen, d. h. alle Austritte ohne Pensionierungen und Todesfälle.

3 Analog zur Praxis des Bundesamts für Statistik wird nur ein Arbeitspensum von weniger als 90% als Teilzeit erfasst.

4 Anteil der vakanten Stellen, die durch interne Bewerberinnen und Bewerber besetzt werden.

3.5 SCHUTZ DER INTEGRITÄT DER MITARBEITENDEN

Die Fürsorgepflicht zum Schutz der Integrität ihrer Mitarbeitenden ist der Nationalbank ein wichtiges Anliegen. Sie umfasst neben verantwortungsvoller Führung, Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen sowie Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Case Managements auch den Schutz vor Integritätsverletzungen.

Fürsorgepflicht

Wichtig ist, das Wissen rund um Integritätsverletzungen zu schärfen und den Bezug zum Thema «Konflikt am Arbeitsplatz» herzustellen. Da ungelöste Konflikte Integritätsverletzungen begünstigen können, wird dem Konfliktmanagement im Rahmen von Informationsmassnahmen und Schulungen ebenfalls eine zentrale Rolle beigemessen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Konfliktlösung durch die OE Human Resources begleitet und unterstützt.

Konfliktmanagement

Die HR-Prozesse werden regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass die Chancengleichheit gewährleistet ist und keine Diskriminierung zugelassen wird. Als Entscheidungsgrundlage in allen Prozessen werden konsequent Kriterien angewendet, die im Voraus festgelegt werden und somit transparent und objektiv sind. Zudem wird die Perspektivenvielfalt erhöht, indem im Anstellungsprozess verschiedene Sichten miteinbezogen werden.

HR-Prozesse

3.6 MELDESYSTEM FÜR REGELVERSTÖSSE

Zur guten Unternehmensführung gehört, dass die massgebenden Gesetze und internen Regeln den Mitarbeitenden bekannt sind und eingehalten werden. Unregelmässigkeiten können jedoch nie völlig ausgeschlossen werden. Die SNB verfügt daher über ein Meldesystem, mit dem Regelverstösse über verschiedene Stellen gemeldet werden können. Mitarbeitende können solche Meldungen auch anonym über eine elektronische Meldeplattform oder weitere Kanäle erstatten.

Meldesystem

Mit dem Meldesystem sollen mögliche Regelverstösse und Regelungslücken frühzeitig erkannt werden, um geeignete Massnahmen treffen zu können.

Das Meldesystem für Regelverstösse zeichnet sich durch eine leichte Zugänglichkeit und einen hohen Schutz für alle Personen aus, die in Meldungen involviert sind. Von zentraler Bedeutung ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Zweck und die Funktionsweise des Meldesystems kennen. Verhaltensgrundsätze und das Meldesystem werden standardmässig in den Einführungsveranstaltungen und in Führungsausbildungen thematisiert.

Um das Wissen um die Problematik von Regelverstössen und die Möglichkeiten im Umgang damit möglichst tief in der Organisation zu verankern, werden regelmässig Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Zudem erhalten die neueintretenden Mitarbeitenden eine Einführungsschulung zum Meldesystem der SNB.

Zuständig für die Bearbeitung der Meldungen ist die OE Compliance. Diese richtet sich dabei an den Grundsätzen der Vertraulichkeit, des Persönlichkeitsschutzes und des Schutzes vor Vergeltungsmassnahmen sowie an den Vorgaben des Datenschutzes aus. Im Berichtsjahr gingen 20 Meldungen zu möglichen Regelverstössen ein. Dies bedeutet eine leichte Zunahme von Meldungen gegenüber dem Vorjahr (2023: 17).

Weiterentwicklung des Meldesystems

Die SNB überprüft die Zweckmässigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des Meldesystems kontinuierlich. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fliessen jeweils in die Berichterstattung an die Leitungsorgane ein. Im Berichtsjahr genehmigte die Bankleitung die Einführung einer neuen elektronischen Meldeplattform mit verbesserten und erweiterten Funktionen.

4.1 ÖKONOMISCHE BILDUNG

Die Nationalbank misst der ökonomischen Bildung der Bevölkerung grosse Bedeutung bei. Ihr Engagement reicht von einem Bildungsangebot für berufsbildende und Maturitätsschulen über ein Informations- und Veranstaltungszentrum am Sitz Zürich, das «Forum SNB», bis hin zu einer öffentlichen Vortragsreihe unter dem Titel «Karl Brunner Distinguished Lecture».

Vermittlung von
ökonomischen
Zusammenhängen

Iconomix ist das Bildungsangebot der Nationalbank zur Förderung der ökonomischen und finanziellen Grundbildung an berufsbildenden und Maturitätsschulen der Sekundarstufe II. Ziel ist es, die Kompetenzen junger Erwachsener in der Schweiz in diesen Gebieten nachhaltig zu stärken. Hierfür bietet Iconomix qualitativ hochwertige Unterrichtsmodule für den Wirtschafts- und den allgemeinbildenden Unterricht an.

Iconomix: Bildungsangebot
für Schulen

Das Kernangebot umfasst Unterrichtsmodule, die in bis zu vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) verfügbar sind. Die Hauptzielgruppe sind Lehrpersonen, die die Module über eine Webplattform kostenlos nutzen können.

Der thematische Fokus von Iconomix liegt auf Volkswirtschaft und persönlichen Finanzen, mit besonderem Augenmerk für aktuelle Themen und gesellschaftliche Herausforderungen. Im Bereich Volkswirtschaft bietet Iconomix Materialien und interaktive Tools, um komplexe ökonomische Konzepte zu veranschaulichen. Lernende werden im ökonomischen Denken geschult und gewinnen ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Bei den persönlichen Finanzen fördert Iconomix durch alltagsnahe Anleitungen und Lernressourcen den Erwerb von Grundwissen und Fähigkeiten im Umgang mit Geld.

Im Berichtsjahr nutzten rund 1800 Lehrpersonen der Sekundarstufe II die Webplattform Iconomix aktiv. Bezogen auf die Grösse der Zielgruppe – die Zahl der Lehrpersonen, die auf Sekundarstufe II Wirtschafts- oder Allgemeinbildung unterrichten – entspricht dies einer Reichweite von 42%. Nutzung und Verbreitung sind in den drei Landesteilen ähnlich.

Im Jahr 2024 verzeichnete die Webplattform 152 000 einzelne Besuche. Darüber hinaus wurden von den Schulen 310 Klassensätze mit physischem Unterrichtsmaterial bestellt, namentlich Spielboxen und Broschüren. Ausserdem fanden in der ganzen Schweiz 18 Anlässe für Lehrpersonen statt, an denen insgesamt rund 360 Personen teilnahmen.

Iconomix legt für jedes Schuljahr ein Fokusthema fest, das ein aktuelles ökonomisches Thema aufgreift. Im Schuljahr 2024/2025 lautet es «Ungleichheit im Fokus: Evidenz und Perspektiven». Dazu wurden ein neues Modul auf Deutsch und Französisch lanciert sowie je eine Fachtagung in der Deutschschweiz und der Romandie durchgeführt.

LEISTUNGSKENNZAHLEN ZUM BILDUNGSANGEBOT ICONOMIX

	2023	2024	Veränderung in Prozent
Nutzung auf Sekundarstufe II			
Anzahl aktive ¹ Nutzende	1 820	1 825	+0%
Geschätzte Reichweite ² (in Prozent)	42%	42%	
Anzahl einzelne Website-Besuche (in Tausend)	132	152	+ 15%
Anzahl versandte Klassensätze mit Unterrichtsmaterial ³	440	310	-30%
Lehr- und Lernressourcen			
Anzahl Module (inklusive aller Sprachversionen)	97	96	-1%
davon auf DE/FR/IT/EN	38/34/19/6	36/34/18/8	
Einer Überprüfung unterzogene Module ⁴	31	22	-29%
Aus- und Weiterbildungsanlässe für Lehrpersonen			
Anzahl Anlässe schweizweit	19	18	-5%
Geschätzte Zahl der teilnehmenden Lehrpersonen	470	360	-23%

1 Als aktive Nutzende bezeichnet Iconomix Lehrpersonen der Sekundarstufe II, die auf der Webplattform www.iconomix.ch registriert sind und sich innerhalb eines Kalenderjahrs mindestens einmal angemeldet haben. Alle Zahlen werden durch die SNB erhoben und sind als Annäherung zu verstehen.

2 Die Reichweite ist das Verhältnis zwischen aktiven Nutzenden und den gut 4200 Lehrpersonen, die auf Sekundarstufe II Wirtschaft oder Allgemeinbildung unterrichten.

3 Der rückläufige Trend bei dieser Kennzahl ist darauf zurückzuführen, dass Druckerzeugnisse durch digitale Formate abgelöst werden.

4 Je nach Ergebnis der Überprüfung wird ein Modul entweder überarbeitet oder eingestellt.

Externe Evaluation von Iconomix 2025

Um die Qualität und Effektivität seiner Angebote zu verbessern, erfasst Iconomix Leistungskennzahlen und führt Anwenderbefragungen durch. Ergänzend dazu lässt die SNB 2025 eine Evaluation durch die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) durchführen. Der Fokus liegt auf zwei Aspekten: Erstens soll untersucht werden, wie Iconomix in den Schulen der Sekundarstufe II genutzt wird. Zweitens soll das Modul-Portfolio von Iconomix umfassend analysiert werden. Daraus sollen Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Iconomix hinsichtlich der Nutzungsqualität sowie des Beitrags für Bildung und Gesellschaft abgeleitet werden.

Die Nationalbank unterhält an ihrem Sitz Zürich ein öffentlich zugängliches Informations- und Veranstaltungszentrum, das «Forum SNB». Das Informationszentrum bietet den Besuchenden Auskünfte zur Nationalbank. Sie erhalten auf Wunsch auch Bibliotheks- und Archivdienstleistungen sowie Kontakte zu Fachspezialistinnen und -spezialisten der Nationalbank.

**Informations- und
Veranstaltungszentrum
«Forum SNB» am Sitz Zürich**

Im Veranstaltungszentrum führt die SNB Konferenzen, Seminare, Workshops und Sitzungen mit internen und externen Teilnehmenden durch. Im Jahr 2024 gab es insgesamt rund 7000 Besuchende.

Neben dem «Forum SNB» in Zürich soll es künftig am Sitz Bern ein Besuchszentrum der Nationalbank zum Thema «Geld» geben, und zwar im neu gestalteten Kaiserhaus in unmittelbarer Nähe zum Bundesplatz. Zu diesem Zweck ist die SNB eine strategische Partnerschaft mit dem Bernischen Historischen Museum (BHM) eingegangen.

**Geplantes Besuchszentrum
in Bern**

Das Besuchszentrum wird den Betrieb im Frühling 2026 im Rahmen der Wiedereröffnung der Kaiserhauspassage aufnehmen. Das Kaiserhaus wird seit einigen Jahren im Einklang mit dem Denkmalschutz umfassend umgebaut. Neben den von der Nationalbank genutzten Räumlichkeiten entsteht ein öffentlich zugänglicher Begegnungsort, der verschiedene Nutzungsbereiche – Gastronomie, Detailhandel und das Besuchszentrum – miteinander verbindet.

Im Sommer 2024 wurde auf der Website der Nationalbank die Rubrik «SNB erklärt» (www.snb.ch/de/snb-explained) aufgeschaltet. Sie ersetzt die bisherigen Informationsmittel «Unsere Nationalbank» und informiert das breite Publikum in vier Sprachen über die Bank und ihre Aktivitäten. Im Unterschied zu den Vorgängerprodukten ist «SNB erklärt» nur online verfügbar.

**Informationen für
das Publikum**

Die Website der Nationalbank enthält unter der Rubrik «Services & Veranstaltungen» zudem eine grosse Zahl von Fragen und Antworten zur Nationalbank, zu ihren Aufgaben und Aktivitäten. Die Themen reichen von der SNB-Bilanz über die Umsetzung der Geldpolitik bis hin zur Finanzstabilität. Die Nationalbank beantwortet auch schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern; im Berichtsjahr wurden rund 650 (2023: 475) Anfragen beantwortet.

Die Mitglieder der Bankleitung orientieren die Öffentlichkeit regelmässig im Rahmen von Referaten über die Politik der Nationalbank und die zugrundeliegenden Überlegungen. Im Berichtsjahr ging es in diesen Referaten u. a. um die Wahrung der Preisstabilität in einer kleinen offenen Volkswirtschaft mit einer Safe-Haven-Währung, 25 Jahre Schweizer Repomarkt sowie das Pilotprojekt der SNB für Wholesale CBDC, «Helvetia III». Die Redetexte sind auf der Website der SNB publiziert.

Die regionalen Delegierten erläutern die Politik der Nationalbank gegenüber der Öffentlichkeit mittels Referaten bei Verbänden, lokalen Behörden und Bildungsinstitutionen. Namentlich hielten sie im Berichtsjahr 26 Referate an Fachhochschulen und Gymnasien, in denen es u. a. um die aktuelle Wirtschaftslage, die gegenwärtigen monetären Bedingungen und die Geldpolitik der SNB ging.

Im Jahr 2016 rief die Nationalbank zu Ehren des 100. Geburtstags des Schweizer Ökonomen Karl Brunner (1916–1989) eine öffentliche Vortragsreihe unter dem Titel «Karl Brunner Distinguished Lecture» ins Leben. Für die Referate werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen, deren Forschung sich als besonders relevant für die geldpolitische Praxis von Zentralbanken erwiesen hat.

Im Berichtsjahr lud die Nationalbank Kristin J. Forbes als Referentin ein. Forbes ist Professorin für Management und Weltwirtschaft an der Sloan School of Management des Massachusetts Institute of Technology. Sie ist eine der führenden Forscherinnen auf dem Gebiet der internationalen Makroökonomie und hat zahlreiche einflussreiche Arbeiten zu Themen wie globale Kapitalströme, Ansteckungseffekte von Finanzkrisen und makroprudenzielle Regulierung verfasst. Der Anlass fand am 3. Oktober 2024 im Audi Max der ETH Zürich statt und wurde auf der Website der Nationalbank live übertragen.

Im Berichtsjahr erschien bei MIT Press im Rahmen der «Karl Brunner Distinguished Lecture»-Buchreihe eine weitere Ausgabe, basierend auf dem Referat aus dem Jahr 2022 von Benjamin M. Friedman, Professor für politische Ökonomie an der Harvard University. In der Publikation argumentiert Friedman, dass religiöses Denken sowohl während der Aufklärung als auch in der Moderne einen starken Einfluss auf das wirtschaftliche Denken hatte.

Publikationen

4.2 ÖKONOMISCHES FACHWISSEN

Die Nationalbank betreibt eigene Analysen und Forschung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie festigt und erweitert dadurch insbesondere bestehendes Wissen für ihre geldpolitischen Entscheidungen und stellt sicher, dass ihre Fachkräfte auf dem neusten Wissensstand bleiben.

SNB als Trägerin
von Fachwissen

Einen Teil ihrer Forschungsarbeit macht die Nationalbank in Form von Publikationen öffentlich zugänglich. Ausserdem führt sie wissenschaftliche Konferenzen durch. Sie fördert damit die Verbreitung von ökonomischem Fachwissen in Expertenkreisen. Dem gleichen Ziel dient auch das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank.

Im Berichtsjahr führte die Nationalbank 3 (2023: 4) wissenschaftliche Konferenzen durch. Zudem wurden 28 (41) SNB-Forschungsseminare, 16 (16) «Technology and Finance»-Seminare, 2 (3) «Current Economic Issues»-Seminare und 23 (14) «Brown Bag»-Workshops abgehalten.

Konferenzen,
Fachpublikationen
und Lehraufträge

Forschungsarbeiten und Studien von SNB-Ökonominnen und -Ökonomen werden in den Reihen «SNB Working Papers», «SNB Economic Studies» und neu «SNB Economic Notes» sowie in anerkannten Fachzeitschriften veröffentlicht. Einen Überblick über die aktuellen Forschungsaktivitäten bietet der jährlich auf der Website der Nationalbank erscheinende «SNB Research Report».

SNB-Ökonominnen und -Ökonomen nehmen Lehraufträge an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen wahr. Sie vermitteln praxisnahes makroökonomisches Wissen, aber auch Fachkenntnisse aus Spezialgebieten wie Finanzstabilität oder Geldmarkt. Im Jahr 2024 hielten sie das Äquivalent von 31 (2023: 29) Vorlesungszyklen.

SNB Economic Notes

Im Berichtsjahr hat die Nationalbank eine neue Publikationsreihe lanciert. Die «SNB Economic Notes» sind kurze Beiträge zu verschiedenen ökonomischen, geldpolitischen und finanzwirtschaftlichen Themen, die mit dem Auftrag der Nationalbank im Zusammenhang stehen. Diese wissenschaftlich fundierten Analysen richten sich an ein breites Publikum. Im zweiten Halbjahr 2024 sind fünf Beiträge erschienen zu Themen wie der Nachfrage nach grossen Banknoten und der Ausgabe von digitalen SNB Bills.

Studienzentrum Gerzensee

Das im Jahr 1984 von der Nationalbank in Form einer Stiftung geschaffene Studienzentrum Gerzensee dient der Ausbildung von Ökonominnen und Ökonomen sowie Bankfachleuten aus dem In- und Ausland, der akademischen Forschung sowie dem wissenschaftlichen Austausch. Schwerpunkte bilden die Kurse für doktorierende Ökonominnen und Ökonomen sowie die zwei- bis dreiwöchigen Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken. Daneben finden in Gerzensee jedes Jahr mehrere wissenschaftliche Konferenzen statt.

Im Berichtsjahr wurden am Studienzentrum 6 Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken durchgeführt, mit Beteiligung von SNB-Ökonominnen und -Ökonomen als Dozierende. Insgesamt nahmen 160 Vertreterinnen und Vertreter von 65 Zentralbanken teil, eine Zahl ähnlich wie im Vorjahr.

Der Doktorandenkurs «Swiss Program for Beginning Doctoral Students» umfasst 13 Kurswochen und 6 Prüfungstage. Vom Jahrgang 2023/2024 schlossen 26 Teilnehmende die Ausbildung erfolgreich ab. Der Jahrgang 2024/2025 wird von 30 Doktorandinnen und Doktoranden absolviert.

Die Kurse für fortgeschrittene Doktorandinnen und Doktoranden sowie für Fakultätsmitglieder von Universitäten «Advanced Courses in Economics» und «Courses in Law and Economics for Doctoral Students and Faculty Members» wurden insgesamt 9-mal während jeweils einer Kurswoche durchgeführt. Sie wurden von insgesamt 191 Personen besucht.

Schliesslich wurden im Studienzentrum 7 wissenschaftliche Konferenzen zu verschiedenen Themen durchgeführt, die von 368 Personen besucht wurden. Ausserdem fand zum zweiten Mal eine Online-Veranstaltung für Absolventinnen und Absolventen von Zentralbankkursen statt, an der gut 40 Personen teilnahmen.

4.3 KUNST UND KULTUR

Die Nationalbank erwirbt seit 1966 zeitgenössische Schweizer Kunstwerke. Der Kunstbestand umfasst etwas mehr als 2000 Werke aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Fotografie, drucktechnische Arbeiten, Objektkunst und Video. Mit den Kunstwerken werden die Räumlichkeiten der Bank ausgestattet. Für temporäre Ausstellungen werden Werke auch an Museen ausgeliehen. Der Kunstbestand wird seit 1997 von einer Kuratorin in Zusammenarbeit mit einer internen Kunstkommission betreut.

Kunstbestand

Mit dem Aufbau und der Pflege ihres Kunstbestands leistet die SNB einen kulturellen Beitrag, indem sie die zeitgenössische Schweizer Kunst fördert. Sie verfolgt damit auch das Ziel, der Bank ein zeitgemässes Erscheinungsbild zu verleihen, indem sie die Räume und Arbeitsplätze ansprechend gestaltet. Den interessierten Mitarbeitenden werden regelmässig Führungen in Museen, Ausstellungen oder den Gebäuden der Bank angeboten. Der Kunstbestand ist seit 2021 auf der elektronischen Medienwand im «Forum SNB» Zürich für die Öffentlichkeit einsehbar. Nähere Informationen zum Kunstbestand gibt das im Jahr 2022 erschienene Buch «Kunst in der SNB – ein Einblick», das in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) herausgegeben wurde (frei bestellbar bei: library@snb.ch).

Kunst als Beitrag zur Kultur

Neben dem Kauf mobiler Kunstwerke vergibt die Nationalbank bei Umbauten ihrer Liegenschaften auch Aufträge für Kunst am Bau. Solche Werke werden von den Künstlerinnen und Künstlern speziell für den jeweiligen Ort konzipiert. Von den derzeit 16 bestehenden Kunst-am-Bau-Werken der SNB sind drei öffentlich zugänglich. Eines davon befindet sich in der Kassenhalle des Hauptgebäudes in Zürich und je eines in den Foyers der Gebäude an der Nüscherstrasse 22 und an der Seefeldstrasse 8 in Zürich. Anlässlich der für Frühling 2026 geplanten Eröffnung des Kaiserhauses in Bern wird ein weiteres Werk im öffentlich zugänglichen Bereich eingeweiht.

Kunst am Bau

Seit dem Jahr 2000 werden in Zusammenarbeit mit dem Museum für Gestaltung Zürich viermal jährlich wechselnde Plakatausstellungen in den Schaufenstern des «Forums SNB» organisiert. Jede Ausstellung zeigt ein gesellschaftsrelevantes Thema.

Kultur im öffentlichen Raum

5.1 KLIMAWANDEL UND DIE SNB

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures

In diesem Kapitel werden verschiedene Aspekte des Themas Klimawandel ausgeführt, die für die SNB besonders relevant sind. Das Kapitel orientiert sich an den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Diese Empfehlungen beinhalten Angaben zur klimabezogenen Governance-Struktur, zu Auswirkungen von Klimarisiken und -opportunitäten auf die Geschäftsstrategie und dem Umgang mit diesen. Weitere Themen sind die Integration von Klimaaspekten in das Risikomanagement sowie klimabezogene Kennzahlen und Zielsetzungen. Die TCFD-Empfehlungen werden soweit umgesetzt, wie sie aufgrund des Auftrags der SNB anwendbar sind. So verfolgt die Nationalbank beispielsweise keine Geschäftsstrategie, sondern erfüllt die ihr von der Bundesverfassung und dem Nationalbankgesetz auferlegten Aufgaben.

Verankerung in der Nationalbank

Die Nationalbank beschäftigt sich sowohl im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten als auch im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Mandats mit dem Thema Klimawandel. Entsprechend sind verschiedene Bereiche innerhalb der SNB betroffen. Das Kapitel 5.2 «Klimabezogene Governance» beschreibt, wie Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bezüglich Klimaaspekten innerhalb der SNB geregelt sind.

Klimawandel und der Betrieb der SNB

Im Betrieb liegt der Schwerpunkt der Handlungen seit Jahren auf der kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Getreu ihrem Leitbild, die betrieblichen Leistungen möglichst ressourcenschonend zu erbringen, führte die Nationalbank bereits 1996 ein Umweltmanagementsystem ein. Damit werden die Verbräuche von Energie, Wasser und Betriebsmitteln sowie der verursachte Abfall und der Geschäftsverkehr erfasst und basierend darauf Reduktionsmassnahmen festgelegt und umgesetzt.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen sowie weiterführenden Bestimmungen des revidierten Obligationenrechts entwickelte die Nationalbank 2023 einen Transitionsplan, mit dem sie aufzeigt, wie betriebliche Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 in Richtung Netto-Null reduziert werden. Im Kapitel 5.3 «Betriebliche Umwelt- und Klimaaspekte» werden sowohl die Entwicklungen der betrieblichen Umweltauswirkungen und Treibhausgasemissionen über die letzten Jahre beschrieben als auch der Transitionsplan und die darin genutzten Kennzahlen sowie die definierten Ziele dargelegt.

Die Geld- und Währungspolitik der Nationalbank sowie deren Umsetzung sind Gegenstand des Rechenschaftsberichts und werden in diesem detailliert erläutert. Die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt geben klimabezogene Passagen aus dem Rechenschaftsbericht wieder, die hinsichtlich der TCFD-Empfehlungen besonders relevant sind.

Die Nationalbank berücksichtigt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mögliche Folgen des Klimawandels und der Klimapolitik für die Geldpolitik, für die Finanzstabilität sowie für die Verwaltung der Währungsreserven.

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Klimapolitik können weitreichende Folgen für die Wirtschaft und die Finanzmärkte haben. Beispielsweise können extreme Wetterereignisse die Wirtschaft und die Preise kurzfristig beeinflussen, indem sie Schäden an der Infrastruktur verursachen oder Lieferketten beeinträchtigen. Langfristig kann ein Temperaturanstieg zu strukturellen Veränderungen in verschiedenen Wirtschaftssektoren führen und die Produktivität sowie das Wirtschaftswachstum beeinflussen. Darüber hinaus können politische Massnahmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu Preisänderungen bei gewissen Gütern, insbesondere im Energiesektor, führen. Die Nationalbank analysiert die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Klimapolitik im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und berücksichtigt die Folgen, die sich daraus für die Geldpolitik ergeben können.

Im Rahmen ihres Mandats analysiert die Nationalbank auch klimabezogene Risiken für die Finanzstabilität. Der Klimawandel kann das Geschäft der Banken beeinträchtigen, u. a. durch Abschreibungen auf Kredite oder durch Handelsverluste aufgrund von Bewertungskorrekturen an den Finanzmärkten. Die Nationalbank steht für die Analyse von Klimarisiken im Austausch mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Statistik (BFS), dem Bundesamt für Energie (BFE) und anderen externen Fachstellen. Weiterführende Informationen hierzu sind im Rechenschaftsbericht sowie im Bericht zur Finanzstabilität der Nationalbank enthalten.

Klimarisiken und Anpassungen der Klimapolitik können Marktschwankungen auslösen oder verstärken und die Attraktivität von Anlagen beeinflussen. Aus Anlagesicht unterscheiden sich solche Risiken nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken. Die SNB bewirtschaftet die Risiken, u. a. indem sie die Anlagen breit diversifiziert investiert. Informationen zur Strategie bezüglich des Umgangs mit klimabedingten Risiken bei der Verwaltung der Devisenreserven sowie zu den von TCFD empfohlenen Emissionskennzahlen finden sich im Kapitel 5.4 «Klimaaspekte der Anlagen».

Die Nationalbank verfolgt die neusten Entwicklungen und Erkenntnisse zum Klimawandel und tauscht sich zu diesem Zweck regelmässig mit anderen Zentralbanken und Institutionen sowie der Wissenschaft aus, wie im Rechenschaftsbericht beschrieben wird. Im Kapitel 5.5 des Nachhaltigkeitsberichts, «Internationale Zusammenarbeit zu Klimarisiken», werden klimarelevante Themen, bei denen sich die Nationalbank im Rahmen der internationalen Währungs Kooperation engagiert, beleuchtet.

5.2 KLIMABEZOGENE GOVERNANCE

Die interne Organisation der Nationalbank wird durch das Nationalbankgesetz definiert und im Organisationsreglement der SNB präzisiert. Die Organe sowie die Kompetenzordnung werden im Finanzbericht der SNB erläutert. In Bezug auf Klimabelange haben die Organe folgende Kompetenzen:

Das Erweiterte Direktorium ist für die Ausgestaltung der betrieblichen Klimastrategie und die Festlegung der betrieblichen Klimaziele verantwortlich. Gleichzeitig überwacht es die jährlich erzielten Fortschritte der betrieblichen Nachhaltigkeitsleistungen.

Das Direktorium verantwortet den jährlich publizierten Rechenschaftsbericht. Dieser legt dar, dass die SNB im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mögliche Auswirkungen des Klimawandels und der Klimapolitik auf die Volkswirtschaft und somit auf die Geldpolitik beurteilt. Ebenso verabschiedet das Direktorium den jährlichen Bericht zur Finanzstabilität, der Analysen klimabezogener Risiken für die Finanzstabilität enthält. Zudem genehmigt das Direktorium den jährlich publizierten Nachhaltigkeitsbericht in erster Instanz. Ebenfalls in die Kompetenz des Direktoriums fällt die Definition der Anlagepolitik. Dadurch bestimmt es auch die Ausgestaltung der Anlagestrategie.

Der Bankrat verabschiedet den Nachhaltigkeitsbericht in zweiter Instanz abschliessend. Ebenfalls überwacht er das Risikomanagement in Zusammenhang mit den Anlagen, das sämtliche finanziellen Risiken der Anlagen der Nationalbank erfasst. Klimabedingte Risiken werden als Bestandteil der finanziellen Risiken betrachtet. Die Ausschüsse des Bankrats unterstützen den Bankrat in seiner Überwachungs- und Aufsichtsfunktion.

Im Rahmen der internen Organisation hat die SNB Arbeitsgruppen geschaffen, die sich mit Fragen des Klimawandels befassen.

Interne Arbeitsgruppen zu klimabezogenen Aspekten

Die departementsübergreifende Steuergruppe «Klimawandel» ist für den Informationsaustausch und die Koordination der Arbeiten und Aktivitäten der SNB mit Bezug zum Klimawandel zuständig. Die Steuergruppe setzt sich aus den Leiterinnen und Leitern derjenigen Einheiten zusammen, für deren Auftrags Erfüllung das Thema relevant ist. Die Steuergruppe wird von einem stellvertretenden Mitglied des Direktoriums geleitet.

Das Komitee «Nichtfinanzielle Aspekte der Aktivenbewirtschaftung» befasst sich mit allen Aspekten der Aktivenbewirtschaftung, die über die klassischen finanziellen Überlegungen hinausgehen. Es koordiniert alle Arbeiten, die nicht im Zusammenhang mit Allokationsentscheiden stehen, also u. a. die Prozesse zur Einhaltung börsenrechtlicher und regulatorischer Vorgaben, zur Ausübung der Stimmrechte, zur Umsetzung der Ausschlusspolitik sowie zu Analysen über Nachhaltigkeitsthemen im Anlagebereich. Das Komitee setzt sich zusammen aus den Leiterinnen und Leitern der Einheiten Risikomanagement, Asset Management und Recht.

5.3 BETRIEBLICHE UMWELT- UND KLIMAASPEKTE

5.3.1 ENTWICKLUNG DER BETRIEBLICHEN KENNZAHLEN

Die folgenden Abschnitte beschreiben, anhand welcher Kennzahlen die betrieblichen Umweltauswirkungen erfasst und wie die Treibhausgasemissionen entsprechend berechnet werden. Zudem wird auf die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr eingegangen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Umweltdaten bezieht sich auf die betrieblichen Prozesse der Nationalbank, die hauptsächlich an den Standorten Bern und Zürich stattfinden. Dazu gehören auch die Verarbeitung und Verteilung der Banknoten sowie deren Vernichtung und nachfolgende Entsorgung. Ebenfalls innerhalb des Geltungsbereichs liegen der Geschäftsverkehr, die von der SNB genutzten Rechenzentren, die Stiftungen Hasli-Zentrum und Studienzentrum Gerzensee, die sechs SNB-Vertretungen in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sowie die SNB-Niederlassung in Singapur.

Betriebliche Umweltkennzahlen

Für die Berechnung und Darstellung der betrieblichen Umweltkennzahlen orientiert sich die SNB am Standard des «Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten» (VfU), der bei Finanzinstituten breit anerkannt ist. Die betriebsökologischen Kennzahlen werden im Rahmen des Umweltmanagements auf jährlicher Basis erhoben.

Der gesamte Energieverbrauch erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,6% gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ergibt sich hauptsächlich durch den gestiegenen Stromverbrauch in den Rechenzentren (+10,2%). In den Gebäuden Zürich und Bern blieb der Stromverbrauch stabil (-0,6%), trotz geringerer Home-Office-Nutzung und folglich höherer Präsenz der Mitarbeitenden im Büro.

Der Geschäftsverkehr der Nationalbank umfasst das Verkehrsaufkommen der Mitarbeitenden im Geschäftsauftrag sowie die Bargeldtransporte. Das Verkehrsaufkommen hat gegenüber dem Vorjahr um 14,4% auf 6,3 Mio. km zugenommen. Der Flugverkehr und die Bahnreisen nahmen im Vergleich zu 2023 beide jeweils um 16% zu. Damit befindet sich das Geschäftsverkehrsaufkommen wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie. Der Pendelverkehr, der nicht Teil des Geschäftsverkehrs ist, wird grösstenteils mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Velo zurückgelegt. Die Mitarbeitenden profitieren von der zentralen Lage vieler SNB-Gebäude. Zudem werden ihnen ein SBB-Halbtax-Abonnement sowie, wo die Verhältnisse es zulassen, Abstellplätze für ihre Velos zur Verfügung gestellt.

BETRIEBSÖKOLOGISCHE KENNZAHLEN¹

	2023	2024	Veränderung in Prozent
Energie (in MWh)	11 109	11 401	+ 2,6%
Strom (in MWh)	8 039	8 309	+ 3,4%
Wärme (in MWh)	3 069	3 092	+ 0,7%
Geschäftsverkehr (in tausend km)	5 506	6 301	+ 14,4%
Papier (in kg)	15 298	13 890	- 9,2%
Wasser (in m³)	18 549	16 917	- 8,8%
Abfall² (in Tonnen)	185	182	- 1,5%
Kälte- und Löschmittelverluste (in kg)	5,3	22,8	+ 330,2%

1 Die Kennzahlen orientieren sich am Standard zur Messung der betrieblichen Umweltleistung des «Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten» (VfU-Kennzahlen 2024, Version 1.4, www.vfu.de).

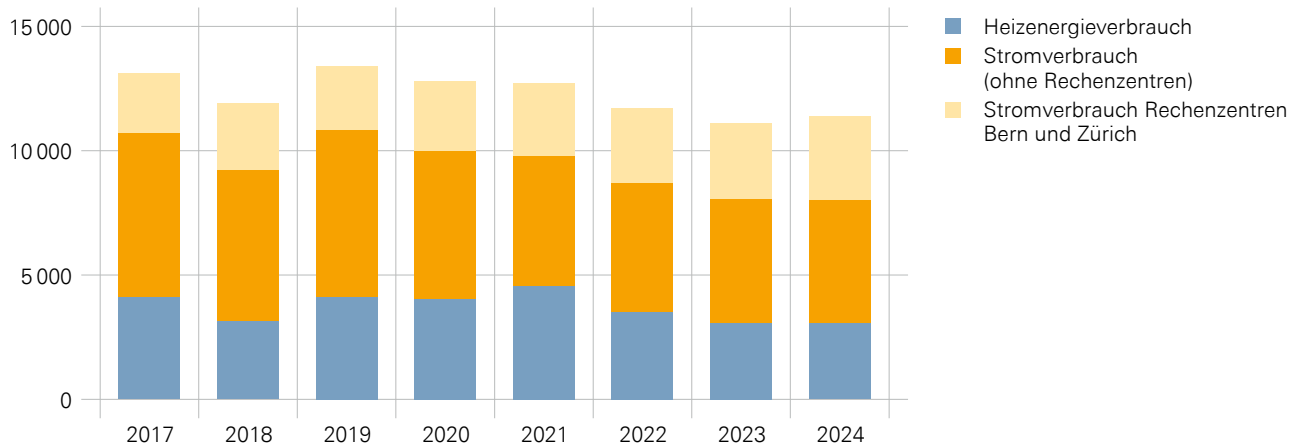
2 Ohne Bauabfälle und Mehrweggetränkeverpackungen.

Der Verbrauch von Papier und Wasser nahm gegenüber dem Vorjahr jeweils um rund 9% ab. Beim Papier gab es im Berichtsjahr weniger Kopier- und Druckerpapierverbrauch, sowie gedruckte Publikationen. Der Wasserverbrauch nahm in den Gebäuden Zürich und Bern leicht um 5% zu, aber dafür im Studienzentrum Gerzensee um 25% ab. Das Abfallaufkommen hat sich im Berichtsjahr leicht reduziert (-1,5%).

Die Kältemittelverluste waren im Berichtsjahr aufgrund eines Störfalls in Zürich höher als im Vorjahr. Kältemittelverluste können grundsätzlich von Jahr zu Jahr stark variieren.

ENERGIEVERBRAUCH

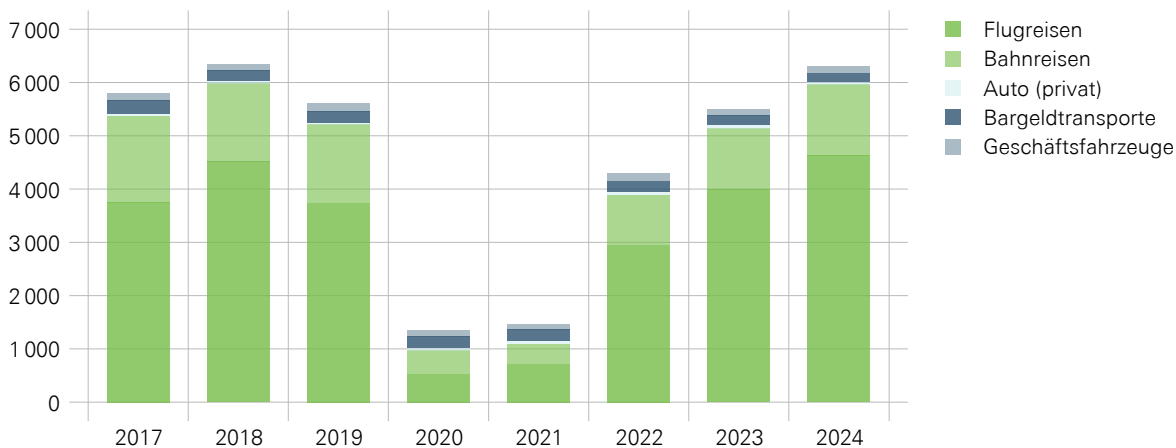
in Megawattstunden



Ende 2024; Quelle: SNB

GESCHÄFTSVERKEHR

in tausend Kilometer



Ende 2024; Quelle: SNB

Die Nationalbank nutzt für die Berechnung ihrer Treibhausgasemissionen den «Standard zur Messung der betrieblichen Umweltleistung in Finanzinstituten» des VfU. Als Kennzahl werden die jährlichen, absoluten Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten verwendet.

Betriebliche Treibhausgasemissionen nach «Scopes»

Im Weiteren richtet sich die SNB am «Greenhouse Gas Protocol» aus, wonach die betrieblichen Emissionen in sogenannte Scopes eingeteilt werden. Danach wird zwischen direkten Emissionen (Scope 1), indirekten Emissionen durch den Bezug von Energie (Scope 2) sowie weiteren, indirekten Emissionen (Scope 3) unterschieden.

Die direkten Scope-1-Treibhausgasemissionen entstehen in den SNB-eigenen Gebäuden sowie in den Gebäuden der Stiftungen durch die Erzeugung von Wärme mit fossilen Brennstoffen, durch die Verluste von Kältemitteln sowie durch Testläufe der Netzersatzanlagen. Zudem entstehen Scope-1-Emissionen durch die betrieblich bedingten Fahrten sowie durch Bargeldtransporte.

Die indirekten Scope-2-Treibhausgasemissionen durch den Energiebezug fallen bei der Produktion von Strom und Fernwärme für die Rechenzentren, für die SNB-eigenen Gebäude sowie für die Gebäude der Stiftungen bei den jeweiligen Lieferanten an.

Die weiteren, indirekten Scope-3-Treibhausgasemissionen entstehen in den eingemieteten Gebäuden der SNB sowie in vor- und nachgelagerten Stufen bei der Banknotenherstellung, der Energie- und Treibstoffproduktion, der Papierherstellung, der Wasseraufbereitung, dem Geschäftsverkehr sowie der Betriebsabfall- und Banknotenentsorgung.

Die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen liegen im direkten Einflussbereich der Nationalbank. Daher werden die Entwicklungen in diesen Emissionskategorien zusammengefasst dargestellt.

Betriebliche Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen

Die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der SNB sind seit dem Jahr 2017 um 72,4% gesunken. Die Gründe dafür sind einerseits umgesetzte Substitutionsmassnahmen wie der Ersatz der Ölheizung im Hasli-Zentrum, die Umstellung der Gasheizungen auf den Bezug von Biogas sowie der Bezug von erneuerbarem Strom. Andererseits reduzierte sich auch der Energieverbrauch (–13,1%), und es kam trotz des diesjährigen Störfalls im Vergleich zum Referenzjahr 2017 zu bedeutend weniger Kältemittelverlusten.

Betriebliche Scope-3-Treibhausgasemissionen

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen 2024 um 21,6% auf 252 Tonnen CO₂-Äquivalente. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den höheren Verlust von Kältemitteln zurückzuführen. Hingegen gab es eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bei den Fahrzeugen (−7,8%).

Auf die Entwicklungen der betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen kann die Nationalbank nur indirekt Einfluss nehmen. Im Einklang mit dem «Greenhouse Gas Protocol» fokussiert die Nationalbank bei der Erhebung der Emissionsdaten auf die für sie wesentlichen Emissionskategorien. Zwei betriebliche Kategorien sind dabei besonders wichtig. Die bedeutendste stellt die Herstellung der Banknoten dar. Treibhausgasemissionen aus der Banknotenherstellung wurden im Rahmen der 2022 publizierten Ökobilanz zur 9. Banknotenserie berechnet. Bezugsgrösse ist dabei die pro Jahr im Durchschnitt produzierte Menge schweizerischer Banknoten. Diese beläuft sich auf rund 80 Mio. Banknoten. Da es sich um eine durchschnittlich produzierte Jahresmenge handelt, bleiben die jährlich ausgewiesenen Treibhausgasemissionen konstant. Die Studie zur Ökobilanz der 9. Banknotenserie kann von der SNB-Website heruntergeladen werden. Die zweite bedeutende Kategorie von betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen sind die Flugreisen.

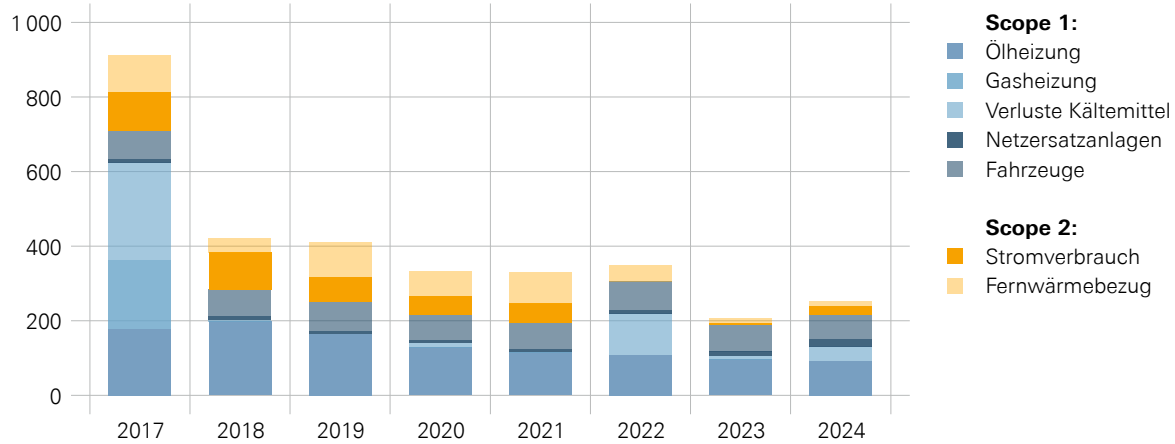
Insgesamt sind die Scope-3-Treibhausgasemissionen der SNB seit dem Jahr 2017 um 1,5% auf 3265 Tonnen gesunken. Hohe Reduktionen ergaben sich bei den Bahnreisen (−56,2%), bei der Abfallbehandlung (−75,9%) sowie bei der Herstellung von Betriebsmaterial (−76,9%), während beim Flugverkehr ein Anstieg um 24,8% zu verzeichnen ist.

5.3.2 STRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT BETRIEB

In den folgenden Abschnitten wird aufgezeigt, welche klimabedingten Risiken und Opportunitäten aus betrieblicher Perspektive bestehen und welche Stossrichtungen die SNB im Rahmen der betrieblichen Klimastrategie verfolgt, um diese Risiken zu adressieren. Darauf aufbauend wird dargelegt, welchen Transitionsplan die Nationalbank für ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen umsetzen will.

BETRIEBLICHE SCOPE-1- UND SCOPE-2-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

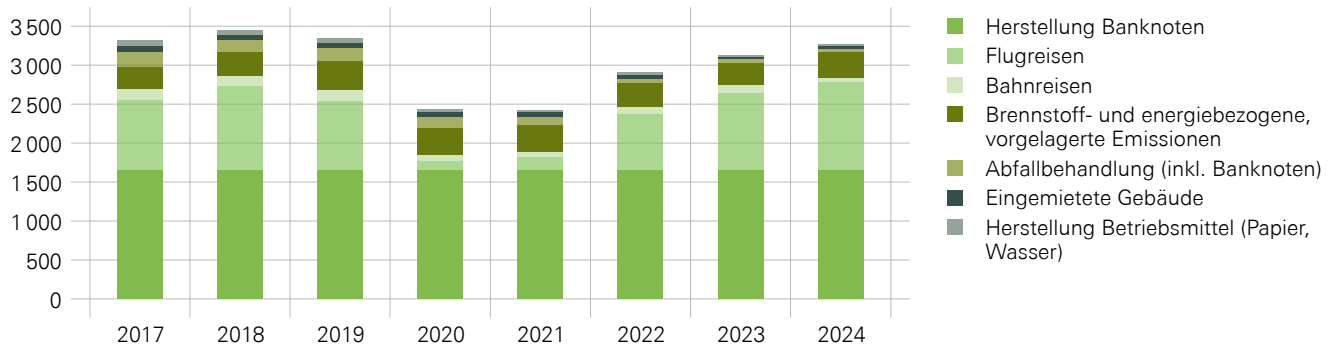
in Tonnen CO₂-Äquivalente



Ende 2024; Quelle: SNB

BETRIEBLICHE SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

in Tonnen CO₂-Äquivalente



Die Werte der Treibhausgasemissionen der Kategorie «Flugreisen» wurden gegenüber den publizierten Werten im Nachhaltigkeitsbericht 2023 aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst (Anpassung des Radiative Forcing Index, RFI-Faktor, der den erhöhten Treibhauseffekt von Flugzeugemissionen in grossen Höhen beschreibt).

Ende 2024; Quelle: SNB

Klimabedingte Risiken und Opportunitäten im Betrieb

Gegenwärtig sind keine klimabedingten Risiken bekannt, die den Betrieb der Nationalbank wesentlich beeinflussen könnten. Opportunitäten ergeben sich für den Betrieb in der kurzen Frist aus der Zielvereinbarung mit der «Energie-Agentur der Wirtschaft» (EnAW), bei der die Nationalbank seit 1999 Mitglied ist. Mit der Beitrittserklärung und Zielvereinbarung bekannte sich die SNB zur aktiven Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen und zur Optimierung der Energieeffizienz durch einen gemeinsam erarbeiteten Massnahmenkatalog. Werden die Ziele erreicht, kann von einer Preisreduktion auf den bezogenen Strom profitiert werden. Die Zielvereinbarung wird alle zehn Jahre erneuert und ist vom Bund und von den Kantonen anerkannt. Zudem trat die SNB im Jahr 2022 der «Energiespar-Alliance» des Bundes bei. Diese vereint Organisationen, welche die Bemühungen für die Versorgungssicherheit im Winter unterstützen, indem sie freiwillig Massnahmen ergreifen, um Energie effizienter und sparsamer zu nutzen.

Betriebliche Klimastrategie

Bereits seit 1989 setzt die Nationalbank Umweltmassnahmen um. Der wichtigste Hebel hierfür ist die vorausschauende Instandhaltungspolitik für die Gebäude der SNB. In den ersten Jahren stand vor allem deren energetische Verbesserung im Vordergrund. Seit der Einführung des systematischen Umweltmanagements im Jahr 1996 können die Umweltbelastungen des Bankbetriebs umfassend ausgewiesen und Ansatzpunkte für Verbesserungen identifiziert werden.

Der Fokus der betrieblichen Klimastrategie liegt denn auch auf der kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Klimastrategie umfasst vier Stufen. Zuerst sollen Treibhausgasemissionen vermieden, dann verringert, und dann durch den Einsatz von emissionsarmen Energieträgern substituiert werden. Zuletzt unterstützt die SNB Klimaschutzprojekte im Umfang der unvermeidbaren Emissionen.

Zur Umsetzung der ersten Stufe, der Vermeidung, werden die Energieverbräuche der technischen Anlagen und deren Einstellungen laufend überprüft und Korrekturen und Optimierungen vorgenommen. Ausserdem wird das umweltbewusste Verhalten der Mitarbeitenden gefördert.

Zur Verringerung von Treibhausgasemissionen wird bei Investitionen auf die Senkung des Ressourcenverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz geachtet. Bei Sanierungen werden technische und bauliche Massnahmen wie z. B. eine Seewasserkühlung umgesetzt.

Zur Substitution des fossilen Energieträgers Erdgas wurde auf erneuerbare Energie umgestellt. So bezieht die SNB am Standort Zürich seit 2018 ihren gesamten Gasbedarf in Form von Biogas. Für die meisten Standorte in der Schweiz wird seit 2009 Ökostrom aus Wasserkraft und Solarkraft verwendet.

Für die verbleibende Menge nicht vermeidbarer betrieblicher Treibhausgasemissionen werden Klimaschutzprojekte unterstützt. Hierzu nutzt die SNB Zertifikate von Projekten, die den international anerkannten «Gold Standard» der «Gold Standard Foundation» erfüllen.

Basierend auf ihrer Klimastrategie hat die Nationalbank im Sinne des revidierten Obligationenrechts einen Transitionsplan entwickelt, der aufzeigt, wie betriebliche Treibhausgasemissionen systematisch auf Netto-Null reduziert werden können. Der Kern des Transitionsplans umfasst die Emissionskategorien, die von der SNB direkt beeinflusst werden können. Die Zielsetzungen orientieren sich an den Klimazielen der Schweiz sowie an international etablierten Standards. Konkret sollen die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber dem Referenzjahr 2017 reduziert werden und spätestens im Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Betrieblicher Transitionsplan

Das Referenzjahr wurde auf 2017 festgelegt, weil es das aktuellste Jahr mit repräsentativen Energie- und Betriebsmittelverbräuchen im Gebäudeportfolio der SNB ist. Die Treibhausgasemissionen der Jahre 2018 bis 2022 waren stark beeinflusst durch die umfassenden Umbauarbeiten am Standort Bern sowie durch die Corona-Pandemie.

In Bezug auf die betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen eignet sich die Emissionskategorie «Flugreisen» für Zielsetzungen, weil diese Kategorie für die Nationalbank aufgrund des verhältnismässig hohen Anteils relevant ist und indirekt Einfluss auf sie ausgeübt werden kann. So sollen die Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen der SNB bis 2030 um mindestens 50% gegenüber dem Referenzjahr 2017 reduziert werden. Über Zielsetzungen nach 2030 in dieser Kategorie wird die Nationalbank zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. In der Periode 2031 bis 2050 werden die Airlines selbst gefordert sein, Transitionspläne umzusetzen, wie dies im Rahmen des «Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (CORSIA)»-Programms vorgesehen ist.

Aus der Herstellung der Banknoten ergeben sich zwar noch höhere Treibhausgasemissionen, die Möglichkeiten zur Einflussnahme sowie zur jährlichen Fortschrittsmessung sind jedoch Stand heute nicht im gleichen Mass wie bei Flugreisen gegeben. Einflussmöglichkeiten für die SNB ergeben sich primär bei weiteren Entwicklungen der Banknoten. So konnten die Umwelt- und Klimaauswirkungen mit der 9. Banknotenserie gegenüber der 8. Banknotenserie in vielen Phasen im Lebenszyklus der Banknoten deutlich reduziert werden. Dies hat die 2022 publizierte Ökobilanzstudie zur 9. Banknotenserie gezeigt. Die Umweltverträglichkeit wird neben hohen Anforderungen an die Fälschungssicherheit und Produktqualität weiterhin ein wichtiges Kriterium darstellen.

Die Emissionen in den übrigen Scope-3-Kategorien sind verhältnismässig gering und daher wenig relevant für Zielsetzungen.

5.3.3 KENNZAHLEN, ZIELE UND MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES TRANSITIONSPLANS

Die folgenden Abschnitte beschreiben die konkreten Massnahmen und Kennzahlen, mit denen die Zielsetzungen des Transitionsplans erreicht werden sollen und der Fortschritt gemessen wird.

Reduktion der betrieblichen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen

Die Ziele des Transitionsplans – die Reduktion der betrieblichen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber 2017 sowie das Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 – sollen durch eine Mischung unterschiedlicher Klimamassnahmen erreicht werden. Diese werden über die Zeitperioden 2017 bis 2030 sowie 2031 bis 2050 verteilt umgesetzt und fokussieren auf technische Verbesserungen mit wesentlichen Emissionsreduktionen.

Massnahmen bis 2030, die teilweise seit 2017 in der Umsetzung sind, beinhalten den Ersatz der bestehenden Ölheizungen sowie die Umstellung der Gasheizungen auf den Bezug von Biogas. Ebenfalls im Zeitraum bis 2030 sollen sämtliche Strombezüge mit klimafreundlichen Produkten erfolgen sowie die Eigenproduktion von Solarstrom an geeigneten Standorten ausgebaut werden. Zudem ist vorgesehen, Gebäude mit Fernwärmeanschluss auf den Bezug von ökologischen Energieprodukten umzustellen.

Massnahmen betreffend die Elektrifizierung der SNB-eigenen Fahrzeuge sowie den Ersatz klimaschädlicher Kältemittel befinden sich ebenfalls bereits in der Umsetzung, werden aber erst nach 2030 vollständig abgeschlossen sein. Bei der Elektrifizierung der Fahrzeuge steht die SNB vor der Herausforderung, dass im Rahmen der Bargeldtransporte Spezialfahrzeuge im Einsatz sind, für die im kurzfristigen Zeithorizont wahrscheinlich keine elektrisch betriebenen Alternativen erhältlich sind.

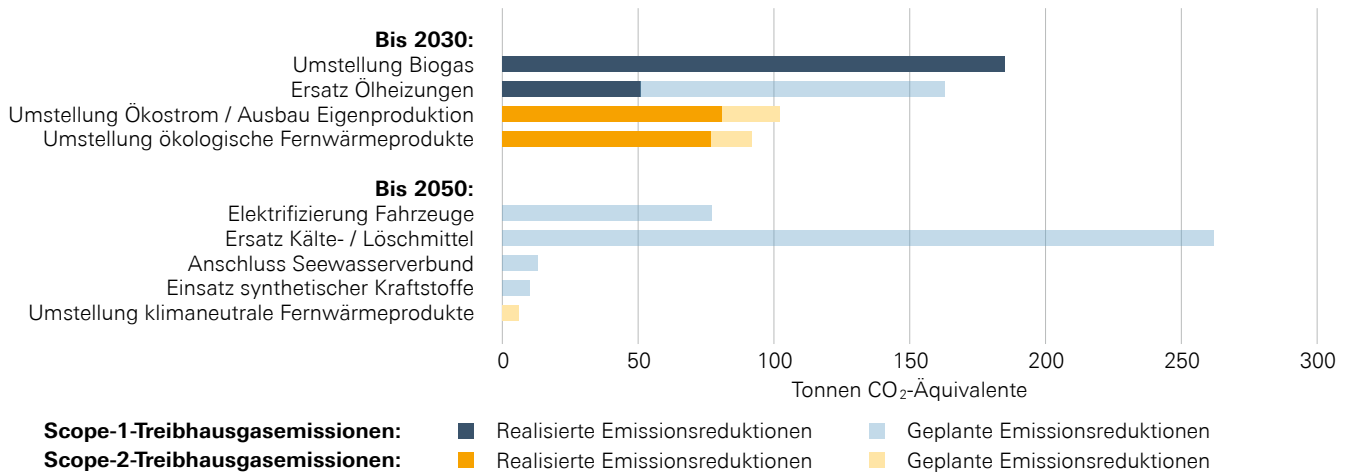
Im Zeitraum ab 2031 bis spätestens 2050 sollen die Netzersatzanlagen mit klimafreundlichen, synthetischen Kraftstoffen betrieben und die Gebäude am Standort Zürich, die nicht schon mit Seewasser gekühlt und geheizt werden, an den geplanten Seewasserverbund angeschlossen werden. Damit könnten auch die verbleibenden Öl- und Gasheizungen ersetzt werden. Auf die Umsetzbarkeit der Massnahmen in diesem langfristigen Zeithorizont hat die SNB indes nur einen geringen Einfluss, da sie von technischen Entwicklungen bzw. dem Fortschritt von Grossprojekten Dritter abhängt.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Klimamassnahmen des Transitionsplans verschiedene Projekte umgesetzt, die zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2050 beitragen werden. So wurde der Wärmebezug des Gebäudes am Bundesplatz 1 in Bern auf ökologische Fernwärme umgestellt, und in Zürich wurde eine gewerbliche Kälteanlage im Gebäude «Metropol» auf ein klimafreundlicheres Kältemittel umgerüstet. Zusätzlich ist eine neue Netzersatzanlage in Betrieb genommen worden, die zukünftig mit synthetischen, erneuerbaren Kraftstoffen betrieben werden kann. Und schliesslich hat das Hasli-Zentrum im Berichtsjahr eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

Im Berichtsjahr
umgesetzte Projekte

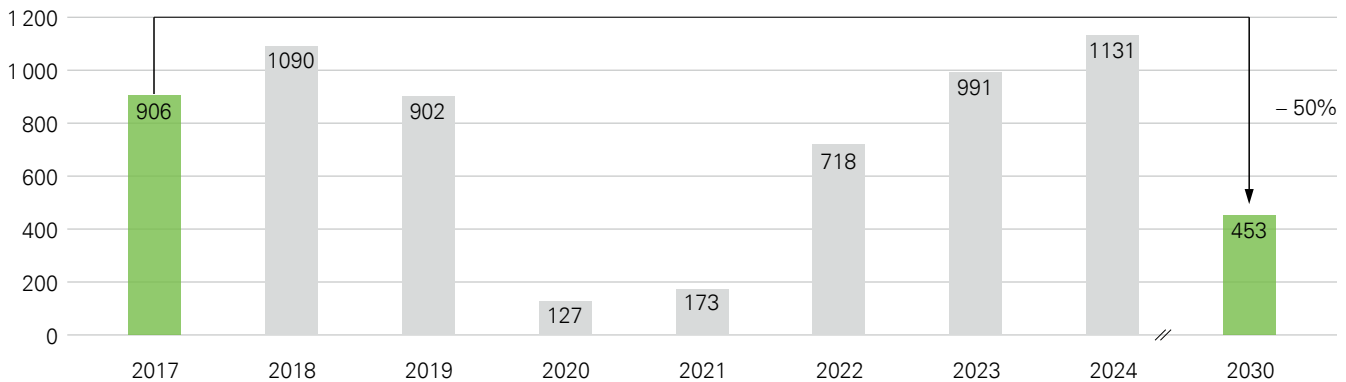
Im Weiteren wurden Energieeffizienzmassnahmen umgesetzt, um den Stromverbrauch zu reduzieren. Beispiele sind die Sanierung und Optimierung einer Lüftungsanlage im Gebäude «Metropol» sowie die laufenden Umrüstungen auf LED-Leuchten in zwei Gebäuden am Standort Zürich.

MASSNAHMEN UND DEREN REDUKTIONSBEITRÄGE GEGENÜBER DEM REFERENZJAHR 2017



ENTWICKLUNG UND ZIELSETZUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUS FLUGREISEN

in Tonnen CO₂-Äquivalente



Die dargestellten Werte der Treibhausgasemissionen wurden gegenüber den publizierten Werten im Nachhaltigkeitsbericht 2023 aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst (Anpassung des Radiative Forcing Index, RFI-Faktor, der den erhöhten Treibhauseffekt von Flugzeugemissionen in grossen Höhen beschreibt).

Ende 2024; Quelle: SNB

In Bezug auf die Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen bis 2030 um mindestens 50% wird eine Mischung von Massnahmen umgesetzt werden. Diese beinhalten Informationen an die Mitarbeitenden, das Setzen von Anreizen, die Präferenz von Fluggesellschaften, die Anstrengungen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen unternehmen, sowie der Bezug von Flugtickets mit Anteilen von «Sustainable Aviation Fuel», also Kerosin aus nicht-fossilen Rohstoffen. Die Umsetzung der Massnahmen wird 2025 beginnen. Die Entwicklung und der Stand der Zielerreichung werden jährlich überprüft und die Massnahmen werden entsprechend angepasst.

Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen

5.4 KLIMAASPEKTE DER ANLAGEN

5.4.1 STRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

Die Anlagepolitik der SNB untersteht der Geld- und Währungspolitik. Sie muss gewährleisten, dass die Geldpolitik jederzeit über den nötigen Handlungsspielraum verfügt. Zudem strebt sie den langfristigen realen Werterhalt der Währungsreserven an. Um diese Ziele zu erreichen, ist der Investitionsansatz auf eine hohe Liquidität und eine breite Diversifikation ausgerichtet. Die SNB hat kein Mandat, Strukturpolitik zu betreiben. Sie darf daher mit der Anlagepolitik keine politischen oder gesellschaftlichen Ziele verfolgen. Dies betrifft beispielsweise auch die Umsetzung eines Plans zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit ihren Anlagen. Die Verfolgung anderer Ziele als die im Mandat festgelegte Gewährleistung der Preisstabilität könnte ausserdem zu Zielkonflikten führen.

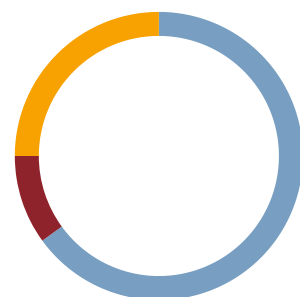
Anlagepolitische Grundsätze

Die Devisenreserven umfassen rund 90% der gesamten Währungsreserven der SNB. Ende 2024 betragen sie 731 Mrd. Franken. Sie setzen sich vorwiegend aus Anleihen (75%) und Aktien (25%) zusammen. Das Anleihenportfolio enthält mehrheitlich liquide Staatsanleihen. Es umfasst zudem einen Anteil von rund 10% an anderen Anleihen, wie etwa Unternehmensanleihen, Anleihen von staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften. Die Anleihen weisen eine hohe Bonität auf (Investment Grade Rating) und sind breit diversifiziert. Bei den Aktien strebt die SNB eine breite globale Marktabdeckung an. Die Aktien werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes von verschiedenen Märkten und in verschiedenen Währungen besteht. Veränderungen im globalen Marktportfolio widerspiegeln sich fast vollständig im Aktienportfolio der SNB.

Portfoliostruktur

STRUKTUR DER DEVISENRESERVEN

in Prozent



— Staatsanleihen **65%**
 — Andere Anleihen **10%**
 — Aktien **25%**

Total: 731 Mrd. Franken
 Ende 2024; Quelle: SNB

Klimabedingte Risiken und Opportunitäten im Anlageportfolio

Die Unternehmen und öffentlichen Emittenten, in welche die SNB investiert, können sowohl Transitions- als auch physischen Risiken und Opportunitäten ausgesetzt sein. Diese können die finanzielle Situation der Emittenten und damit auch den Wert der Anlagen der SNB kurz- oder längerfristig beeinflussen. Die Forschung zu den Auswirkungen von Klimarisiken entwickelt sich laufend weiter. Die SNB verfolgt diese eng und setzt sich mit den Erkenntnissen auseinander. Sie tauscht sich regelmässig mit akademischen Institutionen und anderen Zentralbanken aus.

Steuerung der Klimarisiken der Anlagen

Die Strategie der Nationalbank zur Steuerung der Risiken besteht u. a. darin, dass die Anlagen breit diversifiziert investiert werden. Mit diesem Investitionsansatz erreicht die SNB, dass die Aktien- und Unternehmensanleiheportfolios den unterschiedlichen Risiken ungefähr im gleichen Mass ausgesetzt sind wie die Gesamtheit der Unternehmen weltweit und dass sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft im Portfolio der SNB widerspiegeln. Für die Steuerung der Kreditrisiken werden u. a. Kreditratings von verschiedenen Anbietern verwendet. Alle messbaren finanziell materiellen Risiken fliessen in diese Ratings mit ein. Die Anleihen innerhalb der Devisenreserven weisen ein hohes Rating auf. Klimarisiken unterscheiden sich aus Anlagesicht nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken. Die Steuerung der Markt- und Kreditrisiken umfasst somit auch Klimarisiken.

5.4.2 KENNZAHLEN

Um die Klimarisiken auf den Anlagen einschätzen zu können, wird einerseits das Exposure in klimasensitiven Sektoren von Aktien und Unternehmensanleihen ermittelt und andererseits werden szenariobasierte Klimastresstests für Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen durchgeführt. Dies ermöglicht eine Einschätzung darüber, wie sich Transitions- sowie physische Risiken und Opportunitäten auf das Portfolio auswirken können. Zudem werden für die Portfolios verschiedene Emissionskennzahlen gemäss den TCFD-Empfehlungen berechnet.

Verwendete Methoden zur Messung von Klimarisiken der Anlagen

Ansatz der SNB zur Berechnung der Emissionskennzahlen

TCFD-Empfehlungen

Die TCFD-Empfehlungen für den Finanzsektor bzw. für Besitzer von Anlagen fordern grundsätzlich, die beiden Emissionskennzahlen «total finanzierte Emissionen» (Total Carbon Emissions, TCE) sowie die «gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität» (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) offenzulegen. Weitere Emissionskennzahlen wie der «Treibhausgasfussabdruck» (Carbon Footprint, CF) werden zur Offenlegung empfohlen. Für die konkrete Berechnung der Emissionskennzahlen wird auf den von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) entwickelten Standard für die Finanzindustrie verwiesen.

Ansatz der SNB

Die SNB berechnet ausgewählte Emissionskennzahlen für die wichtigsten Anlageklassen der Devisenreserven. Die Offenlegung fokussiert dabei auf Anlageklassen, für die es zum heutigen Zeitpunkt Emissionskennzahlen gibt, deren Berechnungsmethoden etabliert sind und für die ein Marktstandard existiert.

Für die Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen werden die drei Kennzahlen TCE, CF sowie die WACI berechnet. Dabei entsprechen die TCE den addierten Emissionen der Unternehmen gemäss den von der SNB gehaltenen Anteilen an Aktien bzw. Unternehmensanleihen, wobei i für jedes einzelne Unternehmen und N für die Gesamtheit aller Unternehmen im Portfolio stehen:

$$TCE: \sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{EVIC_i} \times \text{emissions}_i$$

Dabei bezeichnet der *current value of investment* den Marktwert der Investition in einem Unternehmen per Stichdatum in US-Dollar und der *EVIC* (Enterprise Value Including Cash) den letzten verfügbaren Unternehmenswert zum Ende des Geschäftsjahrs einschliesslich der Barmittel in US-Dollar. Der Unternehmenswert wird berechnet als Gesamtunternehmenswert (Marktkapitalisierung des Unternehmens, Vorzugsaktien, Minderheitsanteile, Gesamtverschuldung). *Emissions* stellt die Zahl der zuletzt gemeldeten oder geschätzten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der einzelnen Unternehmen dar. Die TCE werden in Tonnen CO₂-Äquivalenten ausgedrückt.

Um die TCE ins Verhältnis zur Grösse des SNB-Portfolios zu setzen, wird zudem der Treibhausgasfussabdruck CF ausgewiesen. Diese relative Kennzahl zeigt die total finanzierten Portfolio-Emissionen normiert mit dem Marktwert des jeweiligen Portfolios:

$$CF: \frac{\sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{EVIC_i} \times \text{emissions}_i}{\text{current portfolio value}}$$

Dabei bezeichnet der *current portfolio value* den Portfoliomarktwert pro Anlageklasse zum Stichdatum. Der CF wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. US-Dollar Portfoliowert ausgedrückt.

Die WACI zeigt die Treibhausgasintensität der Wertschriften der Unternehmen im Anlageportfolio. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden die totalen Emissionen mit dem Umsatz der Unternehmen im Portfolio normiert:

$$WACI: \sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{\text{current portfolio value}} \times \frac{\text{emissions}_i}{\text{issuer's revenue}_i}$$

Dabei zeigt der *issuer's revenue* den letzten verfügbaren Wert für die Unternehmensumsätze. Die WACI von Aktien und Unternehmensanleihen wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. US-Dollar Unternehmensumsatz ausgedrückt.

Für die Staatsanleihen publiziert die SNB nur die WACI, denn die beiden Kennzahlen TCE und CF weisen methodische Schwächen auf. So werden bei der Berechnungsmethode mit Normierung über die Staatsverschuldung sämtliche Treibhausgasemissionen eines Landes den Anleihenseignern zugewiesen. Bei der Berechnungsmethode mit Normierung über das kaufkraftbereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) sind die berechneten aggregierten Emissionen eines Landes abhängig von dessen Verschuldungsgrad.

Für die Berechnung der WACI hingegen hat sich ein Marktstandard gebildet. Es werden die gesamten Emissionen eines Landes mit dem kaufkraftbereinigten BIP normiert:

$$WACI: \sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{\text{current portfolio value}} \times \frac{\text{emissions}_i}{PPP \text{ adj. } GDP_i}$$

Dabei bezeichnen *emissions* die gesamten Treibhausgasemissionen, die innerhalb eines Landes freigesetzt werden. Das *PPP adj. GDP* beschreibt den Wert des kaufkraftbereinigten BIP. Die WACI von Staatsanleihen wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. US-Dollar BIP ausgedrückt.

Die Emissionskennzahlen decken grundsätzlich die Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen der Devisenreserven der SNB ab. Dabei werden auch die extern verwalteten Anlagen miteinbezogen. Derivate, Repos, Cash und Portfolios, die nicht zu den Devisenreserven gehören, werden nicht berücksichtigt. Auf die Offenlegung von Emissionskennzahlen für Subsovereigns, Supranationals und Agencies wird zurzeit verzichtet, da hierfür aktuell keine Marktstandards existieren.

Auswahl der Portfolios für Emissionskennzahlen

Die zur Berechnung der verschiedenen Emissionskennzahlen benötigten Daten zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen im Portfolio werden gemäss dem «Greenhouse Gas Protocol» in drei Scopes eingeteilt. Scope 1 beinhaltet die direkten Emissionen der Unternehmen und Scope 2 die indirekten Emissionen durch den Bezug von Energie. Weitere indirekte Emissionen werden dem Scope 3 zugeordnet. Die Abdeckung von Scope-3-Daten der Unternehmen im Portfolio ist zum heutigen Zeitpunkt mangelhaft und die Datenqualität noch unzureichend. Viele der verfügbaren Scope-3-Daten beruhen auf Schätzungen von Drittanbietern oder freiwilligen und nur teilweise verifizierten Angaben der Unternehmen selbst. Daher verwendet die SNB für die Berechnung der Emissionskennzahlen der Aktien und Unternehmensanleihen die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der Unternehmen.

Berücksichtigte Portfolio-Emissionen für die Emissionskennzahlen

Bemerkungen zu den Emissionskennzahlen der Anlagen

Für die Staatsanleihen wird zwischen produktions- und konsumbasierten Emissionen unterschieden. Die Datenverfügbarkeit für die konsumbasierten Emissionen ist zurzeit limitiert, weshalb für die Berechnung der Emissionskennzahlen die produktionsbasierten Emissionen verwendet werden. Die produktionsbasierte Betrachtung der Staatsemissionen birgt die Problematik der Doppelzählung bei einem Portfolio mit weiteren Anlageklassen, da Emissionen einer Firma einerseits den Aktien und Unternehmensanleihen zugewiesen werden und andererseits den Staatsanleihen. Aus diesem Grund führt die SNB entsprechend der Empfehlung des PCAF-Standards die Portfolio-Emissionen getrennt nach Anlageklassen auf.

Bei der Interpretation von Emissionskennzahlen und deren Veränderung über die Zeit sind folgende Punkte zu beachten. Die Emissionsdaten beruhen teilweise auf Schätzungen von Datenanbietern. Emissionskennzahlen werden zudem nicht allein von den effektiven Emissionen beeinflusst, sondern auch von den berücksichtigten Scopes der Treibhausgasemissionen sowie von einer Reihe weiterer Faktoren. Dazu gehören beispielsweise die Datenabdeckung sowie der Zeitpunkt der Aktualisierung der Emissionsdaten, der Bilanzdaten der Unternehmen und der Daten zum Bruttoinlandprodukt der verschiedenen Staaten. Dies kann einen Vergleich der Emissionskennzahlen zwischen verschiedenen Investoren und über die Zeit erschweren.

Bei den ausgewiesenen Emissionskennzahlen handelt es sich um vergangenheitsbezogene Kennzahlen. Diese werden mit historischen Emissionen berechnet und enthalten somit keine Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Emissionen von Unternehmen oder von Staaten und auch keine Prognosen darüber, wie gut ein Unternehmen oder ein Staat die Transition in eine emissionsärmere Zukunft bewältigen wird.

Die Höhe der Devisenreserven der Nationalbank wird durch die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Sie wird zudem von Preis- und Währungsschwankungen beeinflusst. So nahmen beispielsweise die Devisenreserven im Jahr 2023 aufgrund von Devisenverkäufen ab. Im Jahr 2024 stiegen sie aufgrund von Gewinnen wiederum an. Die Höhe der Emissionskennzahl TCE ist direkt von der Portfoliogrösse eines Investors abhängig. Die absolute Emissionskennzahl TCE eignet sich deshalb nicht für aussagekräftige Vergleiche mit anderen Investoren.

Die relativen Emissionskennzahlen (CF und WACI) hingegen sind von der Portfoliogrösse unabhängig. Innerhalb einer Anlageklasse erlauben sie deshalb Vergleiche zwischen Investoren oder mit einer Benchmark.

Aufgrund des SNB-Anlageansatzes einer breiten Marktabdeckung bei den Aktien und – etwas weniger ausgeprägt – bei den Unternehmensanleihen entsprechen die Werte der relativen Emissionskennzahlen dieser Portfolios in etwa jenen von globalen Marktportfolios. Grössere Veränderungen dieser Kennzahlen ergeben sich mit der Zeit insbesondere bei strukturellen Anpassungen, beispielsweise durch die Anwendung neuer Technologien oder durch die Nutzung neuer Energiequellen. Solche Veränderungen in der globalen Wirtschaft spiegeln sich auch im Aktien- und Unternehmensanleihenportfolio der SNB wider. Die historischen Treibhausgasintensitäten der Portfolios der SNB entsprechen ebenfalls in etwa jenen eines globalen Marktportfolios; dies dürfte auch für zukünftige Emissionsintensitäten gelten.

Die berechneten relativen Emissionskennzahlen der verschiedenen Anlageklassen innerhalb der Devisenreserven weisen vergleichbare Werte auf wie jene entsprechender Portfolios anderer internationaler Investoren.

Die Werte der Emissionskennzahl WACI von Staatsanleihen lassen sich nicht mit denjenigen der WACI von anderen Anlageklassen vergleichen. Zum einen sind die berücksichtigten Treibhausgasemissionen unterschiedlich definiert, zum anderen werden unterschiedliche Normierungsgrössen für die Berechnung der WACI verwendet.

EMISSIONSKENNZAHLEN FÜR AKTIEN UND UNTERNEHMENSANLEIHEN¹

	Wert	2023 Daten- abdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert	Wert	2024 Daten- abdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert
Aktien der Devisenreserven				
Total Carbon Emissions (TCE) (in tCO ₂ eq. ³)	10 213 558	99,8%	8 411 080	99,6%
Carbon Footprint (CF) (in tCO ₂ eq./USD million inv. ⁴)	53	99,8%	42	99,6%
WACI (in tCO ₂ eq./USD million corp. revenue ⁵)	120	99,8%	111	99,7%
Unternehmensanleihen der Devisenreserven²				
Total Carbon Emissions (TCE) (in tCO ₂ eq. ³)	1 964 231	76,7%	2 590 873	89,3%
Carbon Footprint (CF) (in tCO ₂ eq./USD million inv. ⁴)	50	76,7%	57	89,3%
WACI (in tCO ₂ eq./USD million corp. revenue ⁵)	144	93,9%	151	90,7%

1 Die Kennzahlen TCE, CF und WACI für Aktien und Unternehmensanleihen der Devisenreserven wurden unabhängig durch die KPMG AG einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (siehe Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers). Die SNB verwendet als Berechnungsgrundlage für die Emissionskennzahlen Daten von MSCI (Emissionsdaten, Daten zum EVIC und dem Umsatz von Unternehmen).

2 Die Unternehmensanleihen beinhalten auch Covered Bonds.

3 tCO₂eq.: Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

4 USD million inv.: Mio. Portfoliowert in USD.

5 USD million corp. revenue: Mio. Firmenumsatz in USD.

EMISSIONSKENNZAHLEN FÜR STAATSANLEIHEN¹

Wert	2023 Daten- abdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert	Wert	2024 Daten- abdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert
------	--	------	--

Staatsanleihen der Devisenreserven

WACI (in tCO ₂ eq. ² /USD million adj. GDP ³)	184	100%	155	100%
--	-----	------	-----	------

- Die Kennzahl WACI für Staatsanleihen der Devisenreserven wurde unabhängig durch die KPMG AG einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (siehe Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers). Die SNB verwendet als Berechnungsgrundlage für die Emissionskennzahlen Daten von MSCI (Emissionsdaten) sowie von der Weltbank (GDP, PPP (current international \$); <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.PP.CD>; CC BY-4.0; Originaldaten ohne Änderungen).
- tCO₂eq.: Treibhausgasemissionen eines Landes in Tonnen CO₂-Äquivalenten, ohne LULUCF (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft).
- USD million PPP adj. GDP: Mio. des kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukts in USD.

5.5 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT ZU KLIMARISIKEN

Im Rahmen ihres Mandats beteiligt sich die SNB am multilateralen Dialog zu klimabedingten Finanzrisiken und engagiert sich hierfür in internationalen Gremien. Dazu gehört die Teilnahme im Network for Greening the Financial System (NGFS), im Finance Track der G20, im Financial Stability Board (FSB) und im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS). Die Hauptziele der SNB in der internationalen Zusammenarbeit sind die Unterstützung globaler und zielgerichteter Ansätze im Umgang mit Klimarisiken, der Erfahrungsaustausch sowie die stetige Erweiterung des Wissens.

Thematische Schwerpunkte

In makroökonomischen Analysen berücksichtigt die SNB Klimaaspekte, um die Auswirkungen von Klimarisiken auf für die Mandatserfüllung wichtige Variablen wie Preise, Zinssätze und das Bruttoinlandprodukt besser beurteilen zu können. Zu diesem Zweck beteiligt sich die SNB aktiv in den NGFS-Arbeitsgruppen «Scenario Design and Analysis» sowie «Monetary Policy». Diese analysieren die Auswirkungen des Klimawandels sowie der Klimapolitik auf die Wirtschaft und die Geldpolitik. Dazu gehört ein gemeinsames Projekt mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), das die SNB initiiert hat. Ziel dieses Projekts ist es, die makroökonomischen Effekte von möglichen, globalen Klimaschutzmassnahmen zu untersuchen, um daraus Implikationen für die Geldpolitik zu ermitteln.

Im Rahmen ihres Auftrags, einen Beitrag zur Finanzstabilität zu leisten, beteiligt sich die SNB in enger Zusammenarbeit mit der FINMA und dem Eidgenössischen Finanzdepartement an den internationalen Arbeiten zum Umgang mit Klimarisiken. Diese Arbeiten finden in Gremien wie dem BCBS, dem FSB und dem NGFS statt. Der BCBS konzentriert sich darauf, wie Klimarisiken innerhalb des bestehenden Basler Regelwerks behandelt werden können. Dazu erarbeitet der BCBS aktuell Offenlegungsstandards zu klimabedingten Finanzrisiken. Innerhalb des FSB beteiligt sich die SNB daran, die Auswirkungen von Klimarisiken auf das globale Finanzsystem zu untersuchen. Im Rahmen des NGFS unterstützt die SNB den Erfahrungsaustausch sowie die Arbeiten zur Entwicklung von Klimaszenarien. Die SNB verwendet diese Szenarien für ihre Bewertung von Klimarisiken im Schweizer Bankensystem.

Als Mitglied der NGFS-Arbeitsgruppe «Net-Zero for Central Banks» trägt die SNB zu Arbeiten an nachhaltigen Anlagepraktiken, klimabezogener Berichterstattung und nachhaltiger Unternehmensführung bei. Darüber hinaus sind die SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement Mitglieder der «Sustainable Finance Working Group» (SFWG) des G20 Finance Tracks.

Schliesslich leistet die Schweiz einen Beitrag zum «Resilience and Sustainability Trust» (RST) des IWF. Der RST ermöglicht es dem IWF, langfristige Kredite zu Vorzugsbedingungen zu vergeben. Diese sollen in erster Linie ärmere und verletzte Länder bei der Bewältigung struktureller Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel, unterstützen. Die SNB stellt dem IWF dafür ein Darlehen in Höhe von 500 Mio. Sonderziehungsrechten zur Verfügung.

Beitrag zum «Resilience and Sustainability Trust» des IWF

Glossar und Abkürzungen

CAS	Certificate of Advanced Studies.
CF	Carbon Footprint, Treibhausgasfussabdruck. Diese relative Kennzahl zeigt die total finanzierten Portfolio-Emissionen normiert mit dem Marktwert des jeweiligen Portfolios.
CO ₂	Kohlenstoffdioxid bzw. Kohlendioxid.
CO ₂ -Äquivalente	Klimawirkung von Treibhausgasen umgerechnet in die entsprechende Menge CO ₂ .
Gold Standard von Klimazertifikaten	Der Gold Standard baut auf den Regeln des Kyoto-Protokolls zur Berechnung von mit Projekten erzielten CO ₂ -Einsparungen auf. Darüberhinausgehend ist jedoch ein ökologischer und sozialer Mehrwert eines Projekts gewährleistet.
Greenhouse Gas Protocol	Das Greenhouse Gas Protocol ist ein internationaler Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen für Unternehmen, andere Organisationen und den öffentlichen Bereich. Der Standard wird vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) und dem World Resources Institute (WRI) herausgegeben.
GRI Standards	Global Reporting Initiative, Standard für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für Unternehmen und andere Organisationen. Herausgegeben vom Global Sustainability Standards Board (GSSB).
kWh; MWh	Kilowattstunde; Megawattstunde: Einheiten zur Messung von Energie; 1 MWh entspricht 1000 kWh.
OE	Organisationseinheit, Element der Aufbauorganisation der SNB.
Ökobilanz	Instrument zur Berechnung der mit einem Produkt verbundenen Umweltauswirkungen. Dabei werden die Lebenszyklusphasen eines Produkts miteinbezogen.
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials, Standard für die Finanzindustrie zur Berechnung von Emissionskennzahlen.
TCE	Total Carbon Emissions, total finanzierte Emissionen. Diese absolute Kennzahl zeigt die addierten Treibhausgasemissionen von Unternehmen im Verhältnis zu den von einem Investor gehaltenen Anteilen an Aktien bzw. Unternehmensanleihen.
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures, publiziert Empfehlungen zur Berichterstattung über Klimabelange.
Treibhausgase	Gasförmige Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen: Kohlenstoffdioxid (CO ₂ , dient als Referenzwert), Methan (CH ₄), Distickstoffoxid (Lachgas, N ₂ O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF ₆).
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten, Frankfurt am Main, Deutschland.
WACI	Weighted Average Carbon Intensity, gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität. Diese Emissionskennzahl zeigt die Treibhausgasintensität von Wertschriften im Anlageportfolio.

DISCLAIMER MSCI

Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank

Gegenstand	BERICHT ÜBER DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ZU AUSGEWÄHLTEN NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN <p>Wir haben auftragsgemäss die folgenden sieben Emissionskennzahlen für drei Asset-Klassen, die anhand des Standards «The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions» erstellt wurden (nachfolgend «Nachhaltigkeitsinformationen»), im Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Schweizerischen Nationalbank (nachfolgend «SNB») einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Aktien – Total Carbon Emissions, Carbon Footprint, Weighted Average Carbon Intensity– Unternehmensanleihen – Total Carbon Emissions, Carbon Footprint, Weighted Average Carbon Intensity– Staatsanleihen – Weighted Average Carbon Intensity <p>Die Nachhaltigkeitsinformationen sind im Nachhaltigkeitsbericht 2024 in den zwei Tabellen unter dem Titel «Emissionskennzahlen der Anlagen» in Kapitel 5.4.2 «Kennzahlen» (Seiten 56 und 57) dargestellt.</p>
Verständnis, wie die SNB Nachhaltigkeitsinformationen aufbereitet hat	<p>Die SNB hat die Nachhaltigkeitsinformationen anhand des Standards «The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions», der vom Partnership for Carbon Accounting Financials (nachfolgend «PCAF») (nachfolgend «Berichtskriterien») entwickelt wurde, erstellt. Daher gilt es, die Nachhaltigkeitsinformationen zusammen mit den Berichtskriterien zu lesen und zu verstehen.</p>
Schlussfolgerung	<p>Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen, die unter «Zusammenfassung der von uns durchgeführten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung» beschrieben sind, und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Nachhaltigkeitsinformationen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurden.</p>

Der Gegenstand unseres Auftrags erstreckt sich nicht auf Informationen, die sich auf frühere Zeiträume oder auf andere Informationen im Nachhaltigkeitsbericht 2024 beziehen. Ebenso sind Verweise aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2024, einschliesslich aller Bilder, Audiodateien oder eingebetteter Videos, nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Aufgrund der inhärenten Beschränkungen jeder internen Kontrollstruktur ist es möglich, dass Fehler oder Unregelmässigkeiten in den Nachhaltigkeitsinformationen auftreten und nicht aufgedeckt werden können. Unser Auftrag ist nicht darauf ausgerichtet, alle Schwachstellen der internen Kontrollen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitsinformationen aufzudecken, da der Auftrag nicht kontinuierlich während des gesamten Zeitraums ausgeführt wurde und die durchgeführten Prüfungshandlungen auf einer Testbasis durchgeführt wurden.

Inhärente Grenzen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen

Das Direktorium der SNB ist verantwortlich für:

- die Auswahl oder Festlegung geeigneter Berichtskriterien für die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften für die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsinformationen;
- die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen in Übereinstimmung mit den intern definierten Berichtskriterien für die Leistungskennzahlen;
- die Konzeption, die Umsetzung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen für Informationen, die für die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen relevant sind, so dass diese frei von wesentlichen Falschaussagen sind, unabhängig davon, ob sie auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Verantwortlichkeiten des Direktoriums

Wir sind verantwortlich für:

- die Planung und Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit darüber, ob die Nachhaltigkeitsinformationen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern;
- die Abgabe einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und erlangten Nachweise; und
- die Berichterstattung über unsere Schlussfolgerung an das Direktorium der SNB.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers

Da wir beauftragt sind, eine unabhängige Schlussfolgerung über die vom Direktorium erstellten Nachhaltigkeitsinformationen abzugeben, ist es uns nicht gestattet, an der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen mitzuwirken, da dies unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

Verwendete Standards

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung in Übereinstimmung mit dem «International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised), Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen», herausgegeben vom «International Auditing and Assurance Standards Board» (IAASB), durchgeführt.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des «International Code of Ethics for Professional Accountants» (einschliesslich «International Independence Standards») des «International Ethics Standards Board for Accountants» (IESBA-Kodex) eingehalten. Der IESBA-Kodex legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

Unser Unternehmen wendet den «International Standard on Quality Management (ISQM) 1, Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements» der IAASB an, der verlangt, dass wir ein Qualitätsmanagementsystem entwerfen, einführen und betreiben, das Regelungen oder Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen umfasst.

Unsere Arbeit wurde von einem unabhängigen und multidisziplinären Team durchgeführt, das sich aus Wirtschaftsprüfern und Nachhaltigkeitsexperten zusammensetzt. Die Verantwortung für unsere Schlussfolgerung liegt allein bei uns.

Wir sind verpflichtet, unsere Arbeit so zu planen und durchzuführen, dass sie sich mit den Bereichen befasst, in denen wir festgestellt haben, dass eine wesentliche Fehldarstellung der Nachhaltigkeitsinformationen wahrscheinlich ist. Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten auf der Grundlage unseres pflichtgemässen Ermessens. Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsinformationen umfasste unter anderem:

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Prozessen und internen Kontrollen zur Berechnung der Nachhaltigkeitsinformationen;
- Befragungen von Mitarbeitenden, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der ausgewählten Angaben verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob die Berechnung der Nachhaltigkeitsinformationen mit ausreichenden Nachweisen hinterlegt ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird.

KPMG AG

ERICH SCHÄRLI CORINA WIPFLER
Zugelassener Revisionsexperte Zugelassene Revisionsexpertin
Leitender Prüfer

Zürich, 28. Februar 2025

Zusammenfassung der von
uns durchgeführten Arbeiten
als Grundlage für unsere
Schlussfolgerung

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon + 41 58 631 00 00

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz

NeidhartSchön AG, Zürich

Copyright

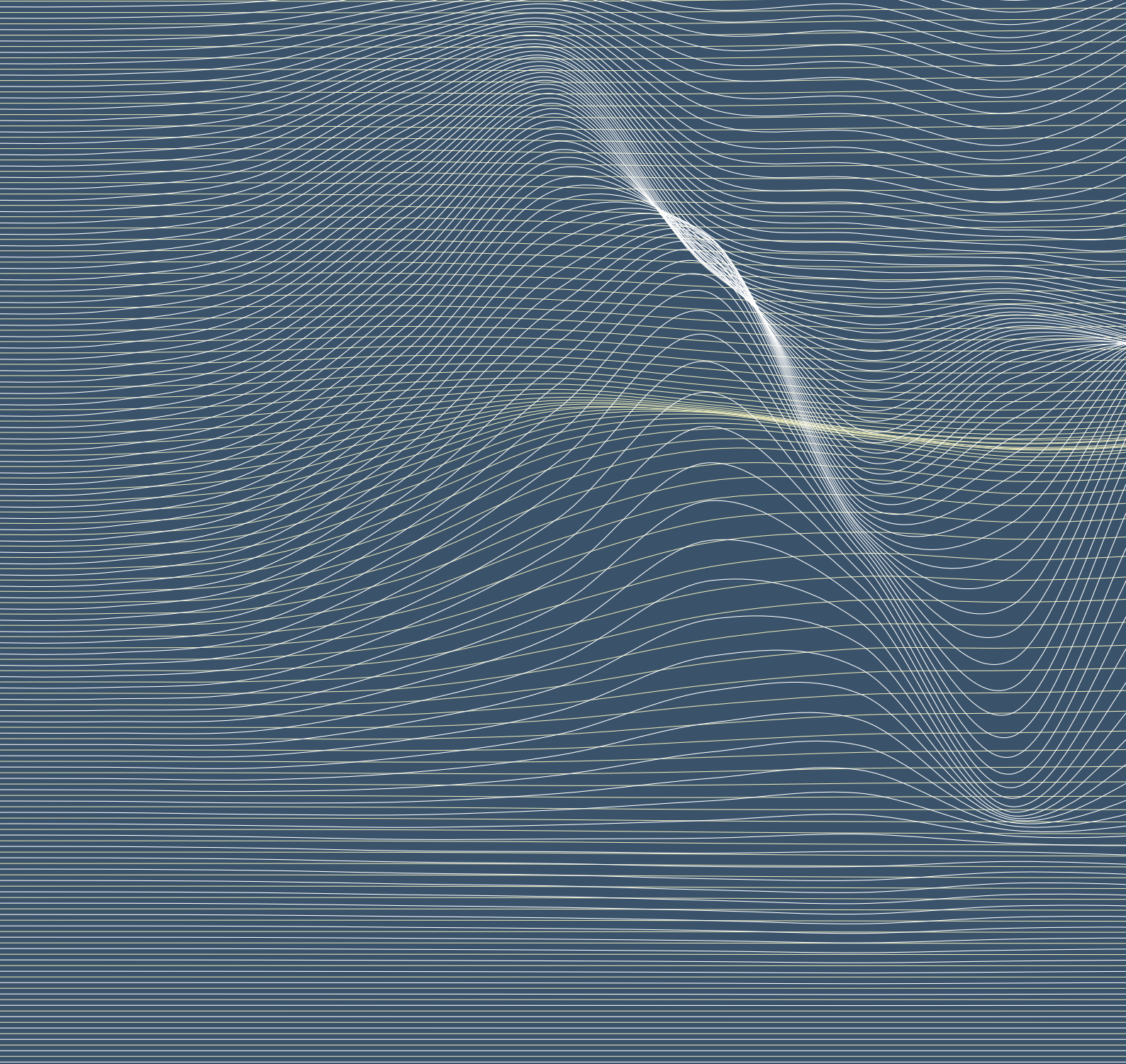
Nachdruck und Verwendung von Zahlen zu nicht kommerziellen Zwecken unter Quellenangabe gestattet.

Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzerinnen und Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Herausgegeben

Im März 2025

ISSN 2624-9189 (Online-Ausgabe)



SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

